Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

# Struktur der Polizei Baden-Württemberg

## ECKPUNKTE

IM JANUAR 2012

PROJEKTGRUPPE „POLIZEISTRUKTUR BW“

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| | Präambel | 5 |
| 1 | Eckpunkte | 6 |
| 2 | Einleitung | 8 |
| 3 | Projektauftrag | 9 |
| 4 | Aktuelle Struktur der Polizei Baden-Württemberg | 11 |
| 5 | Vorgehensweise | 13 |
| 6 | Überblick über bisherige Organisationsreformen | 16 |
| 6.1 | Allgemeines | 16 |
| 6.2 | Reorganisation der Polizei Baden-Württemberg (2000) | 16 |
| 6.3 | Verwaltungsstrukturreform Baden-Württemberg (2005) | 16 |
| 7 | Beteiligungsverfahren | 18 |
| 7.1 | Interessenverbände sowie berufspolitische Fach- und Beratungsvertretungen der Parteien | 18 |
| 7.2 | Mitarbeiterbeteiligung „Meine Idee“ | 19 |
| 8 | Reformen anderer Bundesländer | 20 |
| 9 | Zukünftige Polizeistruktur | 21 |
| 9.1 | Äußere Aufbauorganisation | 21 |
| 9.2 | Innere Aufbauorganisation | 22 |
| 9.2.1 | Regionale Polizeipräsidien (1 bis 12) | 22 |
| 9.2.2 | Polizeipräsidium Einsatz | 27 |
| 9.2.3 | Präsidium Technik, Logistik, Service | 30 |
| 9.2.4 | Präsidium Bildung und Personalgewinnung | 33 |
| 10 | Organisationsstrukturelle Einzelaspekte | 36 |
| 10.1 | Kriminaltechnische Untersuchungsstellen (KTU) | 36 |

10.2 Ermittlungseinheiten der Landespolizeidirektionen 36
10.2.1 Dezernate Wirtschaftsdelikte (DW) 36
10.2.2 Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) 36
10.3 Landeskriminalamt Baden-Württemberg 36
10.4 Landespolizeipräsidium im Innenministerium BW 36
11 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 37
11.1 Personal/Personalkosten 37
11.2 Liegenschaften 38
11.3 Technik 39
11.4 Arbeitsplätze 40
11.5 Sonstige Auswirkungen 40
12 Weitere Umsetzung 41
12.1 Rechtsetzungsbedarf 41
12.2 Grobstrukturierung zur Gestaltung des weiteren Veränderungsprozesses 41
12.3 Mitarbeiterorientierte und sozialverträgliche Umsetzung 41
13 Schlussbemerkung 43

Anlagen 44

(1) Projektauftrag Struktur der Polizei Baden-Württemberg vom 29.09.2011
(2) Projektstrukturplan (Stand: 10.01.2012)
(3) Zeit-/Meilensteinplan (GANTT-Diagramm; Stand: 10.01.2012)
(4) Organigramm Gesamtorganisation Polizei Baden-Württemberg (Ist-Stand)
(5) Organigramm Gesamtorganisation (neu) Polizei Baden-Württemberg
(6) Organigramm regionale Polizeipräsidien 1-12
(7) Organigramm Polizeipräsidium Einsatz
(8) Organigramm Präsidium Technik, Logistik, Service
(9) Organigramm Präsidium Bildung und Personalgewinnung

# Präambel

Unsere Polizei ist leistungsfähig und anerkannt. Sie ist Garant dafür, dass Baden-Württemberg seit langem zu den sichersten Bundesländern gehört.

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Wir verdanken ihn der Motivation und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bei der täglichen Arbeit in hohem Maße mit ihrer Aufgabe identifizieren. Auf neue Herausforderungen der Sicherheitslage reagieren wir schnell und mit innovativen Konzepten.

Die langfristige Sicherung erfolgreicher Polizeiarbeit erfordert aber nicht zuletzt eine zukunftsfähige, effektive und effiziente Organisation.

Dazu wollen wir beitragen!

## Die Zukunft mitgestalten – Unser Weg

*Leitbild der Polizei Baden-Württemberg*

*Villingen-Schwenningen, im Januar 2012*

*Die Mitglieder der Projektgruppe Struktur*
*der Polizei Baden-Württemberg*

# Eckpunkte

Neue und sich verändernde Aufgabenfelder können mit dem vorhandenen Personalbestand in der gegenwärtigen Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg nicht sachgerecht und auf Dauer bewältigt werden.

Um den Herausforderungen auch in Zukunft angemessen begegnen zu können, sieht die Polizei Baden-Württemberg einen Bedarf von rund 1.000 Neustellen. Ein solcher Zuwachs ist angesichts der Haushaltslage unrealistisch. Das benötigte Personal kann nur durch eine tiefgreifende Änderung der Organisationsstruktur gewonnen werden. Hierzu werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

- Verschmelzung der vier Landespolizeidirektionen mit den 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen zu einer dem Innenministerium unmittelbar nachgeordneten Organisationsebene („Zwei-Ebenen-Modell“).

- Konzentration der bisher auf die Stadt-/Landkreise ausgerichteten Dienststellenstruktur auf insgesamt zwölf regional zuständige Polizeipräsidien[1] mit folgender Gliederung:

  – Polizeipräsident/in und Polizeivizepräsident/in, der/die zugleich den Führungs- und Einsatzstabes, die Direktion Polizeireviere oder die Kriminalpolizeidirektion leitet.

  – Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement.

  – Referate Recht/Datenschutz, Personal und Finanzen in unmittelbarer Zuordnung zum/zur Präsidenten/in.

  – Referat Prävention (Kriminal- und Verkehrsprävention) einschließlich der Kommunalen Kriminalprävention, der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle und des Verkehrserziehungsdienstes.

  – Führungs- und Einsatzstab (gegliedert in Anlehnung an die Polizeidienstvorschrift 100) mit leistungsstarkem Führungs- und Lagezentrum.

  – Direktion Polizeireviere als Leitungsebene für die Polizeireviere, die zusammengeführten Polizeihundeführerstaffeln, bedarfsabhängig den Personen- und Objektschutz, optional zentrale Gewahrsamseinrichtungen sowie stehende Einsatzeinheiten.

    Grundsätzliche Beibehaltung der Polizeireviere und Polizeiposten.

  – Kriminalpolizeidirektion als Leitungsebene mit acht verrichtungszentralisierten Kriminalinspektionen und objektzentralisierten Kriminalkommissariaten in der Fläche.

    Weitgehender Verzicht auf Dezernierung und grundsätzliche Auflösung der Kriminalpolizei-Außenstellen.

    Wahrnehmung aller kriminalpolizeilichen Aufgaben (einschließlich der Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Präsidiumsbereich) unter Berücksichtigung der kriminalpolizeilichen Aufgaben der bisherigen Ermittlungsdezernate der Landespolizeidirektionen, sofern keine Zuständigkeit des Landeskriminalamtes vorliegt.

    Landesweite Einführung von Kriminaldauerdiensten unter Berücksichtigung von Kriminalitätsbrennpunkten und Interventionszeiten.

  – Verkehrspolizeidirektion als Leitungsebene für sämtliche spezialisierte verkehrspolizeiliche Aufgaben in der Fläche und auf Bundesautobahnen. Bildung zentraler Organisationseinheiten für spezialisierte Verkehrsüberwachung, komplexe Verkehrsunfallaufnahmen sowie Anbindung der Dienstgruppen der Autobahnpolizeireviere und der BAB-Fahndung.

- Bildung eines Polizeipräsidiums Einsatz mit folgender Gliederung:

  – Grundsätzlich den regionalen Polizeipräsidien vergleichbare Leitungs-, Stabs- und Querschnittsbereiche.

  – Bündelung der bisherigen Bereitschaftspolizeieinsatzeinheiten in zwei Bereitschaftspolizeidirektionen (neu) unter Auflösung des Bereitschaftspolizeipräsidiums sowie der derzeit fünf Bereitschaftspolizeidirektionen.

  – Zuordnung der Polizeireiterstaffeln Stuttgart und Mannheim zu einer Bereitschaftspolizeidirektion.

  – Aufbau einer Direktion Spezialeinheiten unter Integration des Spezialeinsatzkommandos (SEK), der fünf Mobilen Einsatzkommandos (MEK) und Zusammenführung der Technikzentren des SEK und des MEK LKA.

  – Integration der Polizeihubschrauberstaffel.

[1] *Einschließlich des Polizeipräsidiums Stuttgart.*

– Aufbau einer Wasserschutzpolizeidirektion als Leitungsebene unter Integration des Referats 67 (Wasserschutzpolizei) der Landespolizeidirektion Karlsruhe sowie Zuordnung der neun Wasserschutzpolizeistationen.

  Organisatorische Anbindung folgender spezifischer Aufgaben bzw. Einheiten:

– Koordinierungsstelle Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes.

– Koordinierungsstellen Betreuungsgruppen, Sonderkommission Größere Schadensereignisse und Verhandlungsgruppen der Landespolizeidirektionen.

– Landesweite Meldeverpflichtungen und Informationsdienste der Wasserschutzpolizei.

– Landespolizeiorchester.

- Bildung eines Präsidiums Technik, Logistik, Service unter weitgehender Integration der Aufgaben der bisherigen Referate 66 der Landespolizeidirektionen, der Abteilung 2 (Zentrum für Informationstechnologie der Polizei BW) des Landeskriminalamtes, der Gesamtkoordination des BOS-Digitalfunks sowie Übernahme zentraler Koordinations- und Beschaffungsaufgaben wie Fuhrparkmanagement und Polizeitechnik (Führungs- und Einsatzmittel).

  Integration des Polizeiärztlichen Dienstes (einschließlich Arbeitssicherheit).

- Zusammenführung von Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, Akademie der Polizei Baden-Württemberg und der mit Aus- und Fortbildung, Nachwuchsgewinnung sowie Einstellungsverfahren befassten Bereiche der Bereitschaftspolizei in einem Präsidium Bildung und Personalgewinnung an maximal fünf Standorten mit folgender Gliederung:

– Präsident/in und zwei Vizepräsidenten/innen.

– Präsidialbüro sowie Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement.

– Querschnittsabteilungen Verwaltung und Bildungsbetrieb/Prüfungsamt für die zentrale Wahrnehmung aller Verwaltungs- und Serviceaufgaben.

– Hochschule für Polizei mit den Fakultäten I – IV.

– Institut für Fortbildung und Management mit den Institutsbereichen Einsatz/Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, Cyberkriminalität/IT-Fachanwendungen, Management und Medienproduktion.

– Institut für Ausbildung und Training mit den Institutsbereichen Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst, Polizeihundeführerschule, Polizeiliche Auslandseinsätze und Einsatztraining an zwei, maximal drei Standorten.

– Institut für Personalgewinnung zur Nachwuchswerbung und Durchführung des Einstellungsverfahrens.

Bei vollständiger Umsetzung dieser Vorschläge sowie unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen (beispielsweise räumliche Konzentration von Organisationseinheiten, Schaffung leistungsstarker Führungs- und Lagezentren) würde sich nach Berechnungen der Projektgruppe ein personelles Verstärkungspotenzial für die operative Basis von rd. 650 Stellen des Polizeivollzugsdienstes (etwa hälftig Schutz- und Kriminalpolizei) und rd. 240 Stellen des Nichtvollzugsdienstes ergeben.

Mit der Umsetzung der Reformmaßnahmen würde zudem eine deutliche Optimierung des Technikeinsatzes einhergehen. Konkretisieren ließe sich dies weitgehend erst im Zuge weiterer Planungen. Beispielhaft sind finanzielle Einspareffekte bei der vorgeschlagenen Dienststellenkonzentration im Bereich der Führungs- und Lagenzentren (unter Berücksichtigung der Einführung des Digitalfunks) für den Investitionsbedarf in Höhe von einmalig ca. 10,9 Mio. Euro und die laufenden Betriebskosten in Höhe von ca. jährlich 3,3 Mio. Euro zu erwarten.

# Einleitung

Die Struktur der Polizei Baden-Württemberg ist historisch gewachsen. In den 1970er Jahren wurde aus den früheren Stadt- und Kommunalpolizeien die Landespolizei Baden-Württemberg gebildet und deren äußere Organisation an die allgemeinen Verwaltungsgrenzen gekoppelt. Heutzutage erschweren diese traditionellen Organisationsstrukturen die Flexibilität und die Effizienz polizeilicher Arbeit.

Die Mehrzahl der Polizeien des Bundes und der Länder hat in den letzten Jahren Neuorganisationen bzw. Reformen ihrer Polizeiorganisationen eingeleitet oder abgeschlossen. Hierfür sind unterschiedliche Gründe und Handlungszwänge zu erkennen. Gerade in den östlichen Bundesländern sind die Reformen geprägt von demografischen Entwicklungen und der notwendigen Reduzierung der Personalausstattung der Polizeien. Mit solchen demografischen Entwicklungen ist perspektivisch in Baden-Württemberg nicht zu rechnen. Nach dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird bis zum Jahr 2030 nur ein leichter (durchschnittlicher) Bevölkerungsrückgang in Höhe von etwa 3,4 Prozent prognostiziert. In absoluten Zahlen wäre dies ein erwarteter Rückgang um ca. 360.000 Einwohner von 10,73 Mio. im Jahr 2011 auf 10,37 Mio. im Jahr 2030.[2] Der Bevölkerungsstand in Baden-Württemberg bleibt insofern weitgehend stabil.

Gleichwohl bedingen der strukturelle, gesellschaftliche Wandel und die zunehmende Veränderungsgeschwindigkeit sowie die Zunahme der Komplexität unter Berücksichtigung ständig neuer Anforderungen an die Polizei organisatorische Veränderungen in vielfältiger Form. Die defizitäre Personalausstattung, die Unterfinanzierung und die Altersstruktur der Polizei lassen den Leistungs- und Veränderungsdruck weiter anwachsen. Gleichzeitig bietet die bevorstehende „Pensionierungswelle“[3] im Polizeivollzugsdienst aber auch die Chance, tiefgreifende Reformen möglichst sozialverträglich umsetzen zu können.

Die vorgeschlagenen Eckpunkte orientieren sich an folgenden Leitprinzipien:

- Mehr Bürgerorientierung
- Mehr Flexibilität
- Mehr Kompetenz
- Mehr Wirtschaftlichkeit
- Weniger Hierarchien
- Weniger Dienststellen
- Weniger Schnittstellen
- Weniger Bürokratie

*[2] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg unter http://wwwext.stala.bwl.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=03&T=98015021&E=LA&R=LA [zuletzt abgerufen am 14.12.2011].*

*[3] In den Jahren 2012 bis 2025 werden Personalabgänge in Höhe von rund 11.800 Polizeivollzugsbeamte/innen (ca. 50 Prozent der aktuellen Personalstärke der Polizei BW) prognostiziert.*

# Projektauftrag

Ausgehend vom Koalitionsvertrag der Landesregierung[4] hat Herr Innenminister Reinhold Gall MdL am 29. September 2011 die Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“[5] eingerichtet und folgende Mitglieder berufen, die über unterschiedliches Expertenwissen und breite Erfahrungen in der Polizeiorganisation verfügen:

| | |
|---|---|
| Leitender Kriminaldirektor Martin Schatz<br>*(Innenministerium Baden-Württemberg)* | **Projektleitung** |
| Polizeioberrat Josef Veser<br>*(Innenministerium Baden-Württemberg)* | **Projektbüro** |
| Kriminaloberrat Frank Spitzmüller<br>*(Innenministerium Baden-Württemberg)* | |
| Polizeioberkommissar Simon Bihl<br>*(Polizeidirektion Rottweil)* | |
| Abteilungspräsident Christian Nill<br>*(Regierungspräsidium Stuttgart)* | **Projektmitglieder** |
| Leitender Polizeidirektor Ekkehard Falk<br>*(Regierungspräsidium Tübingen)* | |
| Leitender Polizeidirektor Detlef Werner<br>*(Regierungspräsidium Karlsruhe)* | |
| Leitender Polizeidirektor Michael Gehri<br>*(Polizeidirektion Lörrach)* | |
| Leitender Polizeidirektor Franz Lutz<br>*(Polizeidirektion Reutlingen)* | |
| Leitender Kriminaldirektor Klaus Ziwey<br>*(Landeskriminalamt BW)* | |
| Polizeidirektor Hans-Jörg Barth<br>*(Bereitschaftspolizeipräsidium BW)* | |
| Kriminaldirektorin Mechthild Mayer<br>*(Polizeidirektion Ludwigsburg)* | |
| Regierungsdirektorin Sandra Zarges<br>*(Polizeipräsidium Stuttgart)* | |
| Erster Polizeihauptkommissar Hans-Peter Teufel<br>*(Polizeidirektion Calw)* | |
| Prof. Alexander Pick<br>*(Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen)* | |
| Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier<br>*(Akademie der Polizei Freiburg)* | |
| Dr. Marcus Majumdar<br>*(Akademie der Polizei Freiburg)* | |
| Leitender Polizeidirektor Joachim Lautensack<br>*(Hauptpersonalrat der Polizei)* | |

[4] *Vergleiche hierzu: http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf [zuletzt abgerufen am 12.01.2012]*
[5] *Im Weiteren abgekürzt: Projektgruppe.*

Die Arbeit der Projektgruppe wurde fachlich durch einen hochrangig besetzten Lenkungsausschuss (LA) unter Leitung von Herrn Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell (Innenministerium Baden-Württemberg) begleitet. Die Mitglieder des LA standen mit ihrer jeweiligen fachlichen Expertise und Erfahrung der Projektgruppe zur Seite. Wichtige (Zwischen-) Arbeitsergebnisse wurden im Zuge von vier Sitzungen[6] des LA bewertet und Entscheidungen herbeigeführt. Dem Ausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

| | |
|---|---|
| Regierungspräsident Dr. Rudolf Kühner | **Regierungspräsidium Karlsruhe** |
| Landrat Günther-Martin Pauli MdL | **Zollernalbkreis** |
| Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon | **Stadt Freiburg im Breisgau** |
| Landtagsdirektor Hubert Wicker | **Landtagspräsidium BW** |
| Ministerialdirigent Reiner Moser | **Ministerium für Finanzen u. Wirtschaft BW** |
| Rechnungshofdirektorin Ria Taxis | **Rechnungshof BW** |
| Landespolizeipräsident Dr. Wolf Hammann | **Innenministerium BW** |
| Leitender Ministerialrat Werner Oßwald | **Innenministerium BW** |
| Inspekteur der Polizei Gerhard Klotter | **Innenministerium BW** |
| Landeskriminaldirektor Hartmut Grasmück | **Innenministerium BW** |
| Polizeioberrat Thomas Berger (Leiter Zentralstelle) | **Innenministerium BW** |
| Polizeidirektor Franz Semling | **Staatsministerium BW** |

Kernaspekte des Projektauftrages waren die Untersuchung der inneren und äußeren Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg unter Berücksichtigung vorhandener Stärken und Schwächen mit dem Ziel, Eckpunkte bzw. Vorschläge für Strukturveränderungen zu erarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere die Schaffung effizienter Strukturen mit der optimalen Anzahl von regionalen Dienststellen bzw. zentralen Einrichtungen unter Überprüfung der Hierarchiestufen.[7]

[6] *Sitzungstermine: 27.10.2011, 29.11.2011, 12.12.2011, 17.01.2012.*
[7] *Im Weiteren wird auf den Projektauftrag „Struktur der Polizei Baden-Württemberg" vom 29.09.2011 verwiesen (vgl. Anlage 1).*

# Aktuelle Struktur der Polizei Baden-Württemberg

Organisation und Aufgabenverteilung der Polizei Baden-Württemberg ergeben sich aus dem Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW) in der Fassung vom 1. September 2009. Darüber hinaus werden Aufgaben und Gliederung in der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes vom 22. Oktober 1994 (DVO PolG) sowie in der Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes des Landes Baden-Württemberg (VwV PolOrg) vom 26. November 2004 konkretisiert.

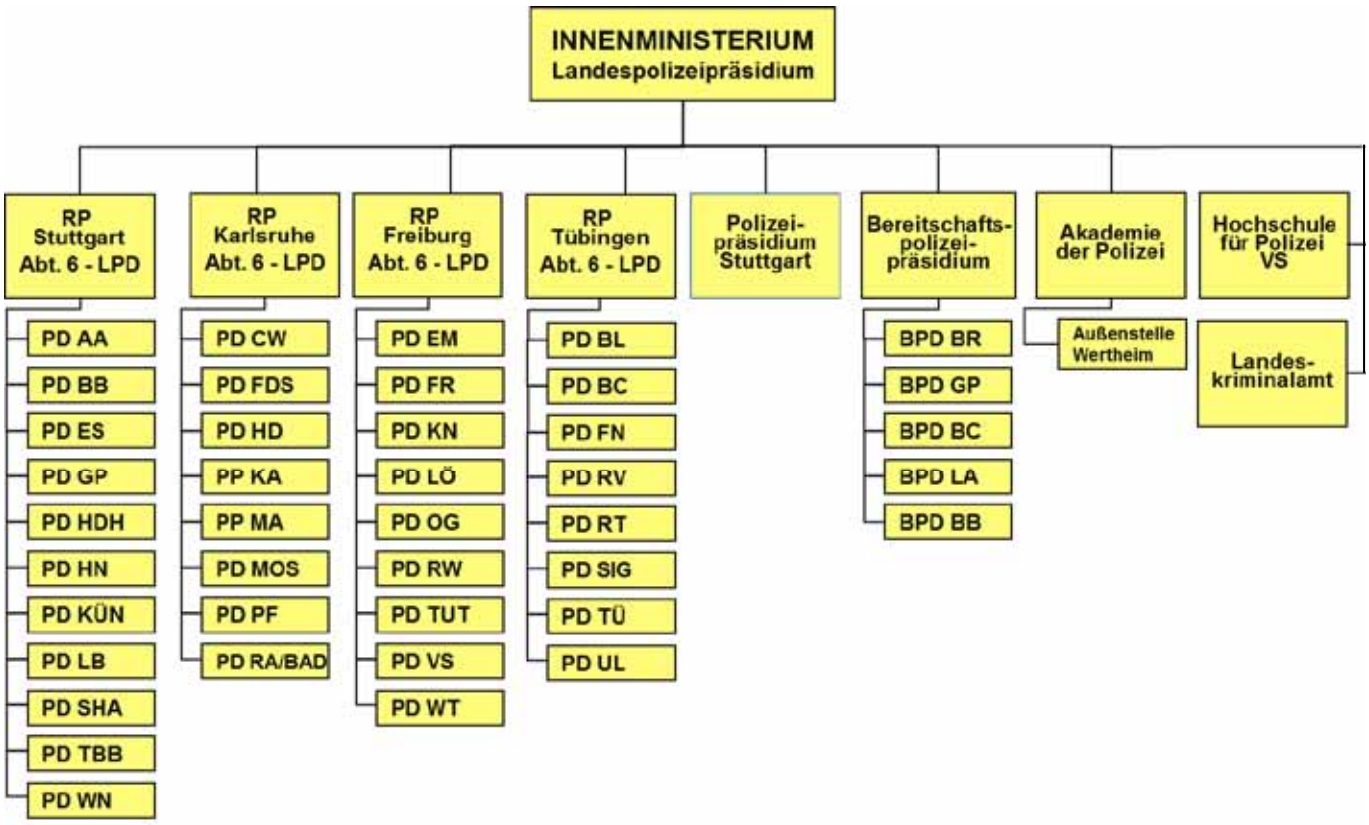

Das Landespolizeipräsidium (Abteilung 3 des Innenministeriums) ist oberste Führungsstelle der traditionell im Sinne der Einräumigkeit der Verwaltung (Ministerien - Regierungsbezirke - Stadt-/Landkreise) am dreistufigen Verwaltungsaufbau orientierten Aufbauorganisation der Polizei Baden-Württemberg. Koordinierung und Steuerung der polizeilichen Aufgaben auf der mittleren Verwaltungsebene werden durch die in den vier Regierungspräsidien als Abteilung 6 integrierten Landespolizeidirektionen (LPD) wahrgenommen. Unmittelbar dem Innenministerium Baden-Württemberg nachgeordnet sind das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW), das Polizeipräsidium (PP) Stuttgart, das Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg (BPP BW) sowie als zentrale Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst die Hochschule für Polizei (HfPol) Villingen-Schwenningen und die Akademie der Polizei Baden-Württemberg (AkadPol BW). Die so genannten Kreisdienststellen, die Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen (PD), verfügen über ein weit verzweigtes Netz verschiedenster Organisationseinheiten der Schutz- und Kriminalpolizei. Die 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen sind grundsätzlich jeweils für einen Stadt- und/oder Landkreis zuständig.

Die Polizei Baden-Württemberg verfügt über 23.870,5 Planstellen[8] für den Polizeivollzugsdienst (PVD). Davon entfallen auf die Schutzpolizei (PVD-S) 19.369,5 und auf die Kriminalpolizei (PVD-K) 4.501 Stellen. 2.800 Stellen stehen zudem für Beamte in Ausbildung zur Verfügung. Der Frauenanteil liegt aktuell bei ca. 16 Prozent.[9] Bei einer Bevölkerungsanzahl von rund 10,75 Mio. Einwohnern hat Baden-Württemberg eine Polizeidichte von 1:451[10]. Der Polizeivollzugsdienst wird durch den Freiwilligen Polizeidienst mit derzeit 1.234 Polizeifreiwilligen[11] unterstützt. Der Polizei Baden-Württemberg stehen im Nichtvollzugsbereich (NVZ) 4.400 Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

*[8] Vorläufiger Staatshaushaltsplan für Baden-Württemberg 2012; inklusive 170 kw-Stellen.*
*[9] Stand 01.11.2011 (ohne Beamte/innen in Ausbildung).*
*[10] Stand 01.01.2012*
*[11] Stand 30.06.2011*
*[12] Vergleiche hierzu beispielsweise: http://www.orghandbuch.de/cln_101/OrganisationsHandbuch/DE/node.html?__nnn=true [zuletzt abgerufen am 18.12.2011].*
*[13] Vergleiche Anlage 2, Projektstrukturplan (Stand: 10.01.2012).*
*[14] Vergleiche Anlage 3, GANTT-Diagramm (Stand: 10.01.2012).*
*[15] Außer Sitzung zum Projektstart am 27.09.2011 im Innenministerium Baden-Württemberg (Stuttgart).*
*[16] Beispielhaft:*
*– Projektbericht „Bewältigung aktueller Herausforderungen bei der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg; Prüfauftrag zur Darstellung verschiedener Optimierungsmöglichkeiten der Aufbauorganisation der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg“ vom 06.02.2008*
*– Projektbericht „Standards bei der Bewältigung von Kapitaldelikten in Sonderkommissionen“ vom 26.11.2010*
*– Projektbericht „Fortentwicklung der sichernden und auswertenden Kriminaltechnik“ vom 5. Dezember 2008*
*– Schlussbericht der Expertengruppe „Standards in der Spurensicherung“ vom 11.12.2009*
*– Projektbericht „Stärkung der operativen Ausrichtung; Teilprojekt Einsatzstrukturen und Einsatzkonzeptionen Bereitschaftspolizei“ vom 29.08.2007*
*[17] Das Polizeipräsidium Unterfranken (Bayern) war Pilotdienststelle für die landesweite Umsetzung der Organisationsreform der Bayerischen Polizei in den Jahren 2005 bis 2009.*
*[18] **S**trength-**W**eaknesses-**O**pportunities-**T**hreats-(SWOT)Analyse.*
*[19] Der Gesamtprozess wurde durch den Fachbereich Führungstraining der Akademie der Polizei Baden-Württemberg moderiert.*

# Vorgehensweise

In Anlehnung an gängige Verfahren des Projektmanagements[12] wurden die Aktivitäten der Projektgruppe zur Bearbeitung des Projektauftrags in aufeinander aufbauenden Phasen geplant. Hierzu wurden verschiedene Teilprojekte und Arbeitspakete hierarchisch gegliedert und über einen Projektstrukturplan[13] mit korrespondierendem Zeit- und Meilensteinplan[14] abgebildet. Die Projektplanung wurde regelmäßig durch das Projektbüro fortgeschrieben und dem LA durch die Projektleitung zur Kenntnis gegeben.

Die einzelnen Teilprojekte und Arbeitspakte wurden zu Beginn bzw. im Zuge des Projektverlaufs über Arbeitsaufträge detailliert definiert und die Federführung an bestimmte Projektmitglieder vergeben. Definierte Arbeitspakte wurden jeweils mit einem inhalts- bzw. ergebnisbezogenen Bericht abgeschlossen. Die Festlegung erfolgte dann im Plenum der Projektgruppe, bevor die Ergebnisse im Weiteren durch den LA konsolidiert wurden. Im Verlauf des Projekts fanden hierzu insgesamt elf mehrtägige Sitzungen der Projektgruppe in den zur Verfügung gestellten Projekträumlichkeiten an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen[15] statt.

Der Projektverlauf gestaltete sich in vier Phasen:

- Bestandsaufnahme (Ist-Situation)
- Analyse (Ist-Situation)
- Konzeptions-/Gestaltungsphase (Modellentwicklung/Umsetzung)
- Projektabschluss (Ergebnissicherung)

Die Sicherung von Teilergebnissen und der Abschluss von Projektphasen erfolgte regelmäßig über nachgeschaltete Projektreviews, die zu Beginn einer jeden mehrtägigen Sitzung bzw. nach Abschluss definierter Arbeitspakete bzw. Teilprojekte stattfanden.

Die ersten beiden Phasen waren von folgenden Aktivitäten bestimmt:

- Erhebung und Bestandsaufnahme verschiedener Gesamt-/Teiluntersuchungen[16] zu einzelnen Organisationsbereichen bzw. Aufgabenfeldern der Polizei Baden-Württemberg, die in die weitere Projektarbeit Einfluss fanden (Aufgabenanalyse).
- Wesentliche Untersuchungen anderer Bundesländer wurden erhoben und die Feststellungen bzw. Ergebnisse auf Übertragbarkeit geprüft. Hierzu erfolgte auch ein Informationsbesuch einer Delegation der Projektgruppe beim Polizeipräsidium Unterfranken (Bayern)[17], um sich wesentliche Hintergründe und Erfahrungen aus der Strukturreform der Polizei Bayern konzentriert darstellen zu lassen („best practice“ Ansatz).
- Für die ergänzende Erhebung und vertiefende Analyse der Leistungsfähigkeit der aktuellen Polizeiorganisation wurden relevante Elemente in einem mehrstufigen Prozess methodisch in Stärken und Schwächen eingeteilt und nach ihrer potenziellen Wirkung auf die Organisation in Chancen und Risiken gegenübergestellt (SWOT-Analyse)[18]. Für die Verdeutlichung des weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesses wurden zehn Themenfelder herausgehoben[19]:

1/ Präsenz; Streifen- und Ermittlungsdienst
2/ Kriminalitätsbekämpfung
3/ Sonderlagen (PDV 131 bis 133), herausragende Kapitaldelikte, Großeinsätze
4/ Geschlossene Einheiten und Spezialkräfte, Spezialeinheiten
5/ Verkehrssicherheitsarbeit
6/ Technik, Beschaffung und Logistik
7/ Personal, Haushalt und Recht
8/ Ausbildung
9/ Fortbildung
10/ Organisationsstruktur und Aufbauorganisation

Die Ergebnisse wurden skaliert, priorisiert sowie verdichtet und ergeben folgende Hauptmerkmale:

- Bürger- und Basisorientierung der Polizei Baden-Württemberg („Stärke“)
- Kleingliedrige Organisationsstrukturen, viele Schnittstellen („Schwäche“)
- Zukunftsfähige Neuausrichtung, Veränderungsbereitschaft („Chance“)
- Akzeptanz der Beschäftigten, Investitionen („Risiko“)

Das Gesamtergebnis bildete dann einen wesentlichen Baustein für die Konzeptions- und Gestaltungsphase.

Dabei hat sich die Projektgruppe zunächst auf eine vertiefende Interpretation des Projektauftrages (1) und für die belastbare Abwägung/Entscheidung von Wahlmöglichkeiten organisationsstruktureller Überlegungen auf so genannte gewichtete Bewertungskriterien (2) verständigt („vereinfachte Bewertungstechnik bzw. Nutzwertanalyse"). Ferner wurden für die Modellierung alternativer Organisationsmodelle (richtungsweisende) Gestaltungsparameter (3) entwickelt und festgelegt.

**(1) Auftragsinterpretation**

- Personelle Verstärkung der operativen Basiseinheiten um mindestens 600 Vollzugsäquivalente (VZÄ). Basiseinheiten sind Organisationseinheiten, die unmittelbare Dienstleistungen gegenüber dem Bürger erbringen: Polizeireviere, Kriminalpolizei, Prävention, Verkehrspolizei; nicht: Leitungs-, Stabs- und Verwaltungsstrukturen, Führungs- und Lagezentren, Führungsgruppen, Datenstationen und Aktenhaltungen.

- Festlegung von leistungsstarken, regional zuständigen Basisdienststellen vergleichbarer Größe zur weitest gehenden Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand.

- Reduktion der Hierarchieebenen, Schnittstellen und Anzahl der Dienststellen; Bündelung von Organisationseinheiten und spezialisierten Aufgaben

  a. bei der Wahrnehmung von Stabs- und Serviceaufgaben,
  b. bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität,
  c. bei der Wahrnehmung hoch spezialisierter Aufgaben,
  d. bei der Bewältigung aktueller oder sich abzeichnender Handlungserfordernisse in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Staatsschutzkriminalität, Vermögensabschöpfung, Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption, Umweltkriminalität, Kriminaltechnik, spezialisierter Verkehrsüberwachung sowie der Bewältigung von Großlagen und herausragender Kriminalfälle, vor allem beim qualifizierten Arbeiten in Führungsstäben,
  e. zum effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von kostenintensiver Polizeitechnik, insbesondere durch Bildung von Führungs- und Lagezentren bei regional zuständigen und leistungsstarken Basisdienststellen,
  f. im Bereich Polizeitechnik mit dem Ziel, qualifiziertes technisches und juristisches Wissen (z.B. Vergaberecht) vorzuhalten, Technik wirtschaftlich einzusetzen und Personalressourcen nachhaltig zu erschließen,
  g. zur Verbesserung der zeitlichen und lagebildorientierten Verfügbarkeit sowie des wirtschaftlichen Einsatzes der geschlossenen Einheiten und der Spezialeinheiten (SEK und MEK).

- Reduzierung von Bildungsträgern und Standorten, um mit den dadurch gewonnenen personellen, fachlichen, finanziellen und logistischen Potenzialen den Bildungsbereich zu modernisieren und zu flexibilisieren.

**(2) Bewertungskriterien**

Anhand der gewichteten Kriterien (einschließlich Submerkmale und Messgrößen) wurden einzelne alternative Strukturvorschläge zur potenziellen Aufbauorganisation überprüft:

| | |
|---|---|
| – Bürgerorientierung | (25 Prozent) |
| – Mitarbeiterorientierung | (20 Prozent) |
| – Flexibilität | (20 Prozent) |
| – Ressourcenoptimierung | (20 Prozent) |
| – Umsetzungsaufwand | (15 Prozent) |

**Der LA stimmte der dargestellten Auftragsinterpretation und den Bewertungskriterien zu.**[20]

[20] *Beschluss des LA am 27.10.2011.*

**(3) Gestaltungsparameter**

Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Parameter für die Modellierung einer äußeren Organisationsstruktur der Polizei BW wurden anhand vorgegebener Themencluster und unter Zugrundelegung der verdichteten Ergebnisse der SWOT-Analyse, bisheriger Untersuchungen der Polizei BW sowie der Ergebnisse der Reformbemühungen in anderen Bundesländern abgeleitet; die Leitfrage der Projektgruppe lautete: *„Welche systematischen Konsequenzen folgen daraus?“*

Die deduktiv unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus der Organisationslehre und Praxis entwickelten Gestaltungsparameter waren - neben der oben dargestellten Interpretation des Projektauftrags - Grundlage für die weitere induktive Entwicklung und Diskussion möglicher Konfigurationsmodelle zur (äußeren) Aufbauorganisation und Gliederung der Polizei BW.[21]

**Im Ergebnis wurden folgende Richtungsparameter als wesentlich erachtet und durch Beschluss des LA zustimmend zur Kenntnis genommen:** [22]

- **Abbau von Hierarchien bzw. Führungsebenen**
  (Verschmelzung der Landespolizeidirektionen mit den Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen zu einer Ebene)
- **Reduzierung der operativen Dienststellenstruktur**
  (Straffung um mindesten 50 Prozent [Kreisdienststellen])
- **Vergleichbare operative Dienststellengrößen**
  (Korridor: ca. 1.500 PVD bis 2.200 PVD als grundsätzliche Richtwerte)
- **Bündelung spezialisierter Aufgaben**
  (Konzentration bzw. organisatorische Straffungen im Bereich Einsatz, Technik und Bildung)

[21] *Vergleiche Anlage 2, Projektstrukturplan (Teilprojekt 3 - Modellentwicklung).*
[22] *Beschluss des LA am 29.11.2011.*

# Überblick über bisherige Organisationsreformen

## 6.1 Allgemeines

Die Organisation der Polizei Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2000 im Wesentlichen zwei herausragende Reformen durchlaufen. Zielrichtung war, jeweils Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben zugunsten der operativen Aufgabenwahrnehmung zu bündeln.

Im Jahr 1994 hatte das Innenministerium Baden-Württemberg die Mummert + Partner Unternehmensberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung der Polizei des Landes beauftragt. Die Untersuchung erstreckte sich auf die gesamte Landespolizei. Die Wasserschutzpolizei, die Bereitschaftspolizei sowie die damalige Landespolizeischule, die Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei - und die ehemalige Landesbeschaffungsstelle als zentrale Dienststellen und Einrichtungen waren nicht einbezogen. Das Landespolizeipräsidium und das Landeskriminalamt wurden nur im Rahmen der bestehenden Schnittstellen zu den nachgeordneten Dienststellen betrachtet. Der zur damaligen Zeit revolutionäre Präferenzvorschlag der Unternehmungsberatung beinhaltete insbesondere die grundsätzliche Neuorientierung der Aufbaustruktur der Polizeiorganisation durch Realisierung eines 2-Ebenen-Modells mit einem Landespolizeipräsidium als oberste Dienstbehörde und bis zu 20 nachgeordneten „Groß-Polizeidirektionen“ in einer Zielgröße für die Personalstärke bei 800 bis 1.000 Beamten/innen. Im Ergebnis wurden die Empfehlungen[23] nach dem Regierungswechsel im Juni 1996 nicht weiter verfolgt.

## 6.2 Reorganisation der Polizei Baden-Württemberg (2000)

Die Reorganisation der Polizei hatte zum Ziel, die Organisationsstruktur, die Aufgabenwahrnehmung und die personellen Kapazitäten der Polizei primär an den Funktionsbereichen auszurichten, die in unmittelbarem Kontakt zur Bürgerschaft stehen (Polizeireviere, Polizeiposten, Verkehrspolizei und Kriminalpolizei). Im Rahmen dieser Zielsetzungen wurden schwerpunktmäßig Führungsorganisationseinheiten der Landespolizeidirektionen, der Polizeipräsidien und der Polizeidirektionen unter Einrichtung gemeinsamer Stäbe von Schutz- und Kriminalpolizei verschlankt. Zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren sich seither die Polizeireviere beispielsweise auf die orts-, zeit- und bürgernah zu bearbeitende Kriminalität und die Kriminalpolizei spezialisierte sich auf Kriminalitätsformen, die besondere Anforderungen an die Ermittlungsarbeit stellen. Die grundsätzliche Aufbauorganisation der Kriminalpolizei auf Ebene der Stadt-/Landkreise umfasste danach vier Kriminalinspektionen mit gegebenenfalls nachgeordneten Dezernaten (je nach Personalstärke).

## 6.3 Verwaltungsstrukturreform Baden-Württemberg (2005)

Am 1. Januar 2005 trat das Verwaltungsstrukturreformgesetz Baden-Württemberg in Kraft. Damit wurde eine Vielzahl von Fach- und Sonderbehörden aufgelöst und die Aufgaben in den Regierungspräsidien und in den Stadt-/Landkreisen gebündelt. Diese Zielsetzung wurde auch auf den Bereich der Polizeiorganisation übertragen.

In Fortführung der bereits im Rahmen der Reorganisation der Polizei (2000) erfolgten Reformen sollte die Aufbauorganisation weiter gestrafft und die Stellung der Polizeipräsidien und Polizeidirektionen als örtliche Garanten für Sicherheit und Ordnung gestärkt werden. Mit der Verwaltungsstrukturreform hat die Polizei Baden-Württemberg ihre aktuelle Organisationsreform grundsätzlich erhalten. Für den polizeilichen Bereich umfasste die Reform folgende Maßnahmen:

- Integration der Landespolizeidirektionen Stuttgart I, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen als Abteilungen 6 in die Regierungspräsidien.
- Umstrukturierung der damaligen Landespolizeidirektion Stuttgart II zum Polizeipräsidium Stuttgart unter unmittelbarer Anbindung an das Innenministerium.
- Auflösung der Autobahnpolizeidirektionen und Integration der Autobahnpolizeireviere (einschließlich der Verkehrsgruppen und Fahndungsdienste) in die Polizeipräsidien und Polizeidirektionen.
- Auflösung der Wasserschutzpolizeidirektion und der Wasserschutzpolizeiinspektionen und Integration der Wasserschutzpolizeistationen einschließlich der Wasserschutzpolizeiposten in die Polizeipräsidien und Polizeidirektionen.
- Zusammenlegung der Polizeidirektionen Rastatt und Baden-Baden.
- Straffung der Polizeipostenstruktur durch Auflösung bzw. Zusammenlegung von vornehmlich kleinen Posten (von dieser Maßnahme waren rund 200 von ehemals 578 Polizeiposten betroffen).
- Auflösung der Verkehrspolizeiinspektion Tübingen und Übertragung der Aufgaben auf die Verkehrspolizeien der Polizeidirektionen im Regierungsbezirk Tübingen.

- Auflösung der Einsatzzüge im Bereich der Landespolizeidirektion Karlsruhe und der Einsatzhundertschaft der Landespolizeidirektion Freiburg.

- Auflösung der Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFG) von Zoll und Polizei bei den Landespolizeidirektionen Karlsruhe und Freiburg.

- Übertragung der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen mit Großgeräten (Ausnahme Bundesautobahnen und vergleichbar ausgebaute Bundesstraßen sowie spezialisierte Überwachungsmaßnahmen) auf die unteren Verwaltungsbehörden.

- Übertragung der Federführung für die Koordinierung der Kommunalen Kriminalprävention auf die Land- und Stadtkreisebene.

- Übertragung der Lebensmittelüberwachung auf die unteren Verwaltungsbehörden.

[23] *„Organisationsuntersuchung der Landespolizei Baden-Württemberg, Abschlussbericht Band I und II", April 1995, Mummert + Partner Unternehmungsberatung GmbH.*

# Beteiligungsverfahren

## 7.1 INTERESSENVERBÄNDE SOWIE BERUFSPOLITISCHE FACH- UND BERATUNGSVERTRETUNGEN DER PARTEIEN

Den berufsständischen Vertretungen, der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei, der Beauftragten für Chancengleichheit sowie den wesentlichen Fach- und Beratungsvertretungen der Parteien wurde schriftlich Gelegenheit zur Darstellung ihrer jeweiligen Positionen - bezogen auf den Inhalt des Projektauftrags - gegeben. Inhalte und Positionen sind in die Projektarbeit eingeflossen (Konzeptions- und Gestaltungsphase). Im Folgenden werden wesentliche Aussagen der übersandten Beiträge kursorisch dargestellt:

- **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im DBB (Landesverband BW)**

  Nach Auffassung der DPolG bestehe bei der Polizei BW das gravierende Grundproblem der mangelnden Personalausstattung für zu viele bzw. wachsende Aufgaben. Organisationsreformen zur Gewinnung möglicher „Effizienzgewinne“ könnten diesen Mangel nicht beheben.

  Ferner wird angemahnt, die Organisationsuntersuchung ergebnisoffen durchzuführen. Nach Ansicht der DPolG könne dies angezweifelt werden, zumal die Zielpunkte des Projektauftrags nur den Schluss zulassen, künftig zwingend von einer grundsätzlich abweichenden Polizeiorganisation auszugehen. Im Ergebnis trage die DPolG überzeugende Reformen mit, die die Polizei voranbringen und geeignet seien, strukturelle Defizite abzubauen, die Beschäftigten mitzunehmen und die sozialverträgliche Umsetzung zu beachten.

- **Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbezirk Baden-Württemberg**

  Die GdP verweist in ihrer Antwort auf das GdP-Strategiepapier, das im Zuge des 24. Landesdelegiertentages am 9./10. November 2011 seine ausdrückliche Zustimmung gefunden habe.

- **Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) - Landesverband Baden-Württemberg**

  Der BDK hebt hervor, dass er den aktuellen Strukturuntersuchungen positiv und konstruktiv gegenüber stehe. Die Polizei des Landes genieße in der Bevölkerung hohes Ansehen, laufe aber aufgrund der „chronischen“ Unterfinanzierung Gefahr, den gesetzlichen Auftrag und die Erwartungen der Bevölkerung nicht mehr vollumfänglich erfüllen zu können. Diesbezüglich legt der BDK besonderen Wert auf die Feststellung, dass potenzielle Veränderungen nicht ausschließlich auf finanzielle Erwägungen zu stützen seien, sondern einen qualitativen/tatsächlichen Mehrwert für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und/oder die Mitarbeiterschaft erbringen müssten.

  Der BDK ist der Überzeugung, dass polizeiliche Dienstleistungen bürger- und ortsnah zu gewährleisten seien. Dies erfordere, dass die zuständige Organisationsebene über notwendige personelle und sachliche Ressourcen verfüge. Gleichwohl sei es kein Tabu, einzelne polizeiliche Aufgabenfelder nicht örtlich, sondern regional zu bearbeiten. So bedürfe es für die Bekämpfung der Schwerkriminalität zwingend überregionaler, personell und sachlich ausreichend ausgestatteter operativer Ermittlungseinheiten, um die Bearbeitung komplexer Verfahren unabhängig vom „Tagesgeschäft“ einer Basisdienststelle gewährleisten zu können.

  Ferner regt der BDK unter anderem an, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform (2005) in die Kreisdienststellen integrierte Wasserschutzpolizei, die Autobahnpolizei und zum Beispiel die Polizeihubschrauberstaffel in einer Dienststelle auf Landesebene zu bündeln. Der BDK spricht sich dafür aus, die fachliche Aufsicht für die Kriminalitätsbekämpfung auf örtlicher Ebene mit entsprechender formaler, hierarchischer Anbindung auszustatten.

- **Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg**

  Die Hauptschwerbehindertenvertretung ist der Auffassung, dass eine Optimierung der Anzahl regional zuständiger Dienststellen im Einzelfall erhebliche Erschwernisse für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach sich ziehen könne. Gleichwohl böte dies möglicherweise auch die Chance, mehr Beschäftigungsfelder für schwerbehinderte Menschen in der Polizei zu erschließen. Sofern das Projektergebnis die Bündelung von Dienststellen zu größeren Einheiten vorsehe, sollte dies für eine Kompetenzerhöhung im administrativen Bereich genutzt werden, um arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen einzustellen. Um die mitarbeiterorientierte und sozialverträgliche Umsetzung zu gewährleisten, schlägt die Hauptschwerbehindertenvertretung unter anderem vor, sich an den Grundsätzen der Landesregierung zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnung von Behörden vom 15. Dezember 1997 zu orientieren.

- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - LAG Demokratie, Recht, Innere Sicherheit und Migration**

  Die Unterarbeitsgruppe Polizei/Inneres übermittelte ein umfangreiches Positionspapier zu einer möglichen Organisationsreform der Polizei Baden-Württemberg. Darin werden wesentliche Positionen zum Organisationsaufbau und zur Polizeikultur dargestellt sowie Beispiele angeführt. Kernaspekte sind die Stärkung der Basisdienststellen (Polizeireviere, Kriminal- und Verkehrspolizeien) durch eine Verlagerung von Stellen aus den Führungsstäben und -gruppen. Ferner solle die Aufbauorganisation durch die Reduzierung auf zwei Verwaltungsebenen und unter Schaffung leistungsfähiger Polizeipräsidien konsequent verschlankt werden. Die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben solle weitgehend zentral erfolgen und bürgernahe Polizeiarbeit grundsätzlich bei den oben angeführten Basisdienststellen stattfinden.

- **SPD Baden-Württemberg - Landesverband (Polizeibeirat)**

  Der Polizeibeirat des Landesverbandes der SPD Baden-Württemberg nimmt konkret Stellung zu den einzelnen Zielpunkten des Projektauftrags. Wesentlich ist der Vorschlag, die Polizeiorganisation deutlich zu straffen und zu konzentrieren. Gleichzeitig solle die polizeiliche (operative) Basisversorgung weitgehend dezentralisiert werden. Ferner sei die Kriminalitätsbekämpfung in schlagkräftigen Einheiten zu organisieren und die Einrichtung von (ständigen) Stäben für Fälle von Entführungen und Geiselnahmen vorzusehen. Für den Bereich Technik und Logistik wird vorgeschlagen, entsprechend spezifische Aufgaben zu zentralisieren. Im Weiteren wird auf das Programmpapier des Polizeibeirats der SPD Baden-Württemberg „Innere Sicherheit – Innerer Frieden[24]“ verwiesen.

- **CDU Baden-Württemberg – Arbeitskreis Polizei Baden-Württemberg**

  Der Arbeitskreis Polizei der CDU Baden-Württemberg unterstreicht in seiner Äußerung, dass es erhebliche Zweifel an der Unvoreingenommenheit der Projektgruppe „Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ gebe und vermutet eine so genannte „hidden agenda“.

### 7.2 MITARBEITERBETEILIGUNG „MEINE IDEE“

Nachhaltige Veränderungen in Organisationen erfordern die Mitwirkung der Beschäftigten. Unter dem Stichwort *„Ideen sind gefragt“* und der angemessen Beteiligungsmöglichkeit in einer frühen Phase des Projektverlaufs wurden alle Beschäftigte über den Zweck des Projektvorhabens informiert und die Möglichkeit eingeräumt, konstruktive Anregungen, Ideen und Vorschläge für eine „optimale“ Polizeiorganisationen unmittelbar über E-Mail[25] oder POLIZEI-ONLINE an das Projektbüro zu übermitteln. Das Postfach war insgesamt 60 Tage[26] freigeschaltet.

In diesem Zeitraum wurden die eingegangenen 220 E-Mails ausgewertet und jeweils innerhalb einer Woche individuell beantwortet. Davon betrafen 166 unmittelbar ein Organisationsthema. 44 E-Mails waren Anregungen zur technischen Ausstattung, Vorgangsbearbeitung oder den internen Ablaufprozessen. Diese E-Mails wurden an die jeweils sachlich zuständigen Referate im Landespolizeipräsidium weitergeleitet. Mit sieben E-Mails wurden die Besetzung der Projektgruppe kritisiert und mit drei Mails sonstige Forderungen gestellt, beispielsweise Anonymität der Absender.

Die häufigsten Kernthemen der E-Mails waren Vorschläge zur Bündelung der Polizeidirektionen zu größeren Einheiten und damit meist einhergehend die Abschaffung der Landespolizeidirektionen, sowie die Bündelung der Wasserschutzpolizei und der Spezialeinheiten (beispielsweise Mobile Einsatzkommandos). Damit waren die Forderung der Freisetzung von Führungspersonal zugunsten der operativen Basis und die Gewinnung von Synergien im technischen Bereich verbunden. Der hohe Administrationsaufwand der polizeilichen Geschäftsprozesse und die Notwendigkeit der Spezialisierung im Bereich der IuK-Kriminalität sowie die Einrichtung von Kriminaldauerdiensten wurden mehrfach angeführt.

Im Zuge der Konzeptions-/Gestaltungsphase (Modellentwicklung) wurden die ausgewerteten Ideen und Vorschläge über die Teilprojekte bzw. Bearbeitung der Arbeitspakete abgewogen und eingebracht.

*[24] Blaulicht - Beirat der Polizei in der SPD Bawü unter http://spdnet.sozi.info/bawue/blaulicht/dl/Programmpapier-Innere_Sicherheit-12-2010.pdf [zuletzt abgerufen am 09.01.2012]*
*[25] E-Mail-Adresse: Polizeistruktur.Meineldee@polizei.bwl.de.*
*[26] 29.09.2011 bis 27.11.2011*

# Reformen anderer Bundesländer

Im Zuge der frühen Phase der Bestandsaufnahme hat die Projektgruppe Polizeireformen einzelner Bundesländer im Sinne des „best practice“ Ansatzes ausgewertet.[27] Im Einzelnen handelte es sich um die Bundesländer Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen.
Im Gesamtergebnis konnte festgestellt werden, dass bei sämtlichen Reformen überwiegend folgende Ziele verfolgt wurden:

- Reduzierung von Hierarchieebenen
- Zentralisierung von spezialisierten Aufgaben
- Effizienter Technikeinsatz
- Reduktion von Stabs- und Verwaltungsstrukturen
- Erhalt bzw. Verbesserung der Qualität polizeilicher Aufgabenwahrnehmung

Den einzelnen Reformbemühungen der Länder lagen unterschiedliche (politische) Zielrichtungen, Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen zu Grunde. Das einfache Übertragen auf hiesige Strukturen erschien daher nicht sachgerecht. Gleichwohl ergaben sich aus den Erfahrungen anderer Bundesländer Anregungen für die Projektarbeit.

[27] *Grundlage der Auswertung waren Ergebnisberichte und Veröffentlichungen, teilweise Expertengespräche und ein Vor-Ort-Besuch beim Polizeipräsidium Unterfranken in Bayern.*

# Zukünftige Polizeistruktur

## 9.1 Äußere Aufbauorganisation

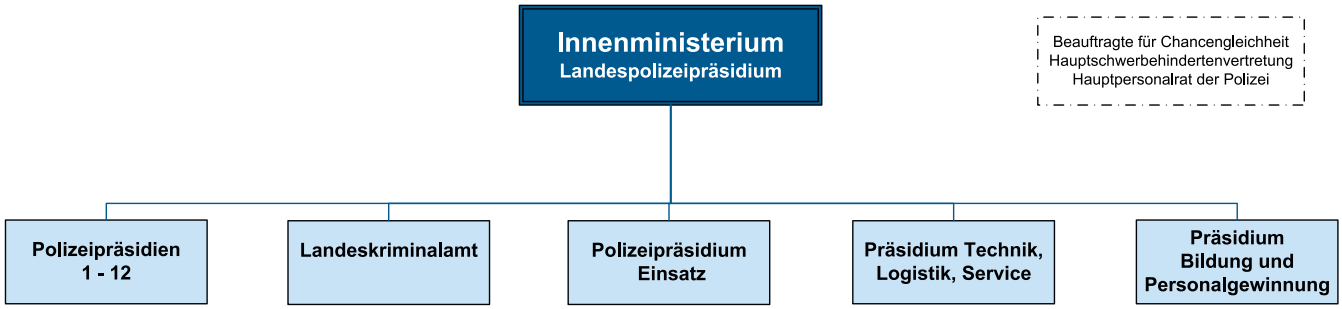


Im Überblick sieht der Vorschlag der Projektgruppe einen zweistufigen äußeren Organisationsaufbau mit folgender Rahmenstruktur vor:

- Die Landespolizeidirektionen sollen mit den Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen zu zwölf vergleichbar leistungsstarken und weitestgehend autarken regionalen Polizeipräsidien verschmolzen werden. Die gegenseitige Unterstützung würde sich dadurch grundsätzlich auf herausragende Einsatzlagen beschränken (bspw. Stuttgart 21, NATO-Gipfel, Papst-Besuch).

- Die polizeilichen Aufgaben im Bereich der Einsatzunterstützung, insbesondere die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei und der Spezialeinheiten, sollen in einem Polizeipräsidium Einsatz (neu) zusammengeführt werden.

- Technik, Logistik und Service sollen in einem Präsidium zentral gebündelt und insbesondere polizeitechnische Fachverfahren, technische Infrastruktur und Betrieb sowie Koordinierungs- und Beschaffungsverfahren im Bereich kostenintensiver Polizeieinsatztechnik konzentriert werden.

- Die Aufgaben im polizeilichen Bildungsbereich sollen unter Integration der Hochschule für Polizei, der Akademie der Polizei und der Abteilungen 2 der Bereitschaftspolizei in einem Präsidium Bildung und Personalgewinnung zusammengeführt werden.

Unter Zugrundelegung der in Kapitelnummer 5 gewichteten Bewertungskriterien und Gestaltungsparameter wurde unter Reflexion auf den von der Projektgruppe interpretierten Projektauftrag über die Größe und Anzahl der vorgeschlagenen regionalen Polizeipräsidien sehr intensiv und kontrovers diskutiert.

Im Ergebnis präferiert die Projektgruppe aus fachlichen Gründen die 12er-Modellvariante (Anzahl der regionalen Präsidien). Damit wird in der Gesamtabwägung den Aspekten

- Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben in der Fläche,

- Leistungsfähigkeit der Dienststellen und

- Präsenz- bzw. Verstärkungspotenziale

bestmöglich Rechnung getragen.

Bei einer geringeren Anzahl von Flächenpräsidien erscheint die dann entstehende Flächenausdehnung mit Blick auf die praktische Gewährleistung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung (insbesondere für den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung) und die Führungsspanne einzelner Dienststellen zu groß, so dass zwangläufig mit zusätzlichen Untergliederungen/Zwischenebenen gearbeitet werden müsste. Bei einer größeren Anzahl regionaler Polizeipräsidien werden die Synergien wieder aufgebraucht.

Die Leitungsspanne für das Landespolizeipräsidium ist in einer neuen Organisationsstruktur mit 16 Dienststellen und Einrichtungen (davon zwölf regionale Polizeipräsiden mit gleichen Aufgaben) angemessen.

**Nach Erörterung stimmte der LA der künftigen Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg bei einer Gegenstimme zu. Ferner war er bei einer Gegenstimme der Auffassung, dass die zukünftige Struktur der Polizei zwölf Flächenpräsidien umfassen sollte.[28]**

[28] *Beschluss des LA am 12.12.2011.*

# Innere Aufbauorganisation

### 9.2.1 Regionale Polizeipräsidien (1 bis 12)

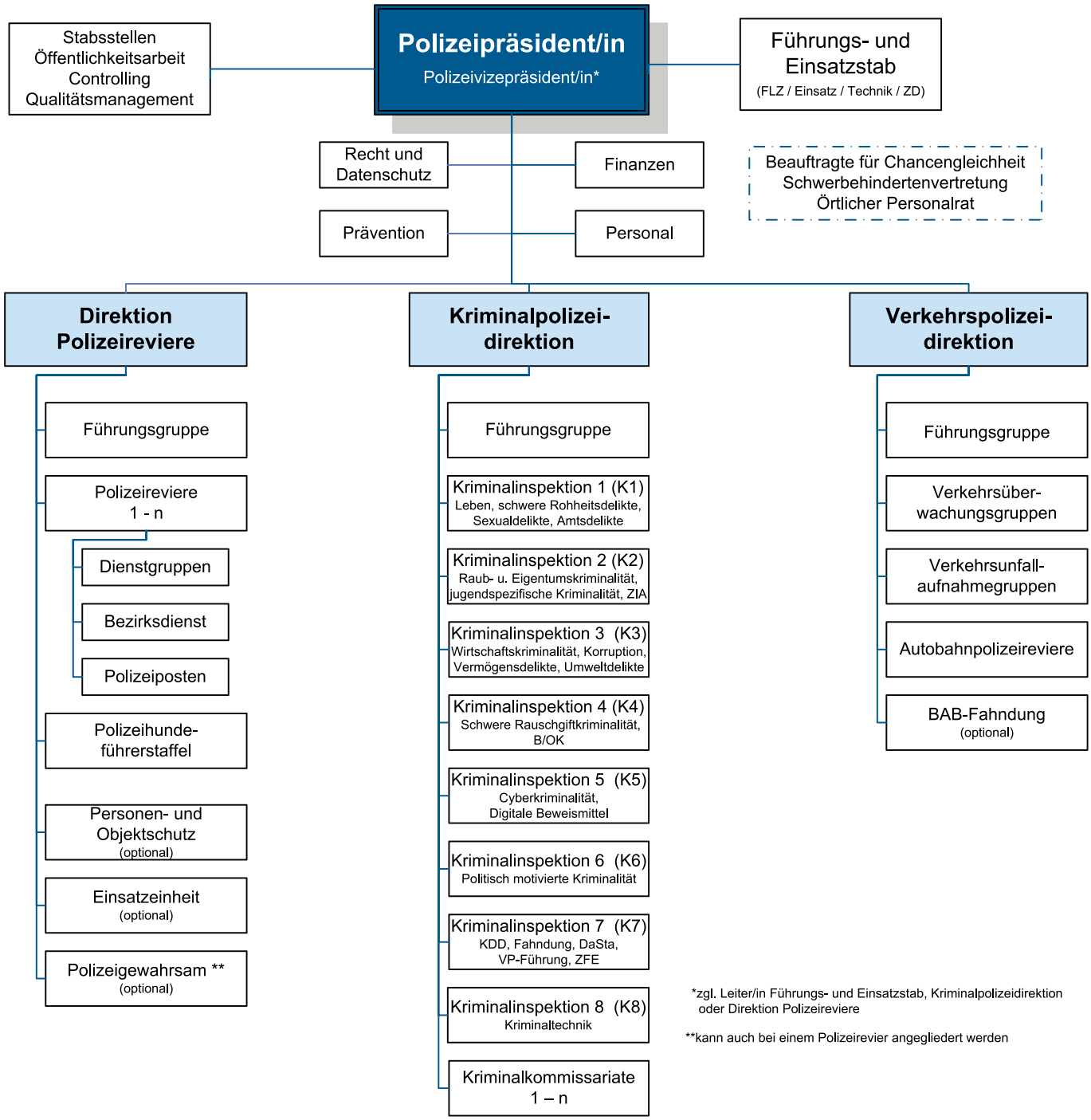

Der Vorschlag zur künftigen Struktur der regional zuständigen zwölf Polizeipräsidien beinhaltet im Wesentlichen folgende organisatorische Eckpunkte:

**Leitungsebene mit Stabs- und Querschnittsbereich**

- Der Leitungsbereich umfasst die/den Polizeipräsidenten/in und Polizeivizepräsidenten/in (mit gleichzeitiger Zuweisung eines eigenen Leitungsbereichs[29]) und die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement, die Referate Recht/Datenschutz, Personal und Finanzen unter Wegfall des Leiters der Verwaltung, das Referat Prävention sowie den Führungs- und Einsatzstab.

- Die Funktion der/des Polizeivizepräsidenten/in wird für erforderlich erachtet, um die durchgängige qualifizierte Dienststellenleitung unter Berücksichtigung der polizeitypischen Leitung möglicher Einsatzlagen gewährleisten zu können.

- Durch den Wegfall der Verwaltungsleitung als Hierarchieebene werden die Aufgaben Recht/Datenschutz, Personal und Finanzen unmittelbar der Präsidialleitung zugeordnet und damit in ihrer Bedeutung aufgewertet.

  – Referat Recht/Datenschutz: Zuständigkeit für alle Rechtsangelegenheiten grundsätzlicher Art und den allgemeinen Rechtsservice (u.a. einsatzbezogene Rechtsfragen, Vergaberecht) einschließlich Schadensersatzverfahren sowie Rechtsvertretung des Präsidiums bei Streitigkeiten im Außenverhältnis. Ferner sollen Zuständigkeiten für Disziplinarermittlungen sowie die Koordination von Beschwerdeangelegenheiten und die behördliche Korruptionsverhütung umfasst werden. Der Referatsleitung soll die Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten zugewiesen werden.

  – Referat Personal: Zuständigkeit für alle Fragen des Personalmanagements und der Personalverwaltung, die auf Präsidiumsebene bearbeitet werden. Personalaufgaben, die derzeit in den Führungs- und Einsatzstäben geleistet werden, sollen im Referat Personal konzentriert werden.

    Mit einer grundlegenden Reform der polizeilichen Organisationsstrukturen bietet sich die Chance, die bisher teilweise bei den Dienststellen vorhandenen dezentralen Lösungen zur Deckung des Bildungsbedarfs konstruktiv aufzunehmen und bei neuen, leistungsstarken Polizeipräsidien so genannte dezentrale „Bildungszentren“ einzurichten. Die Bildungszentren sollen personell und logistisch in der Lage sein, unter der Fachaufsicht des zentralen Präsidiums Bildung und Personalgewinnung effiziente sowie effektive Bildungsarbeit vor Ort zu leisten und damit das Angebot des Präsidiums Bildung und Personalgewinnung zu ergänzen.[30]

  – Referat Finanzen: Zuständigkeit für alle Finanzangelegenheiten wie Haushalts-/Finanzplanung (dezentrale Budgetierung), Mittelbewirtschaftung und Kontrolle, Innerer Dienst wie Liegenschaftsangelegenheiten und Gebäudemanagement sowie Service/Logistik (ohne einsatztaktische Relevanz).

- Im Referat Prävention sollen die strategischen, konzeptionellen und koordinativen Aufgaben der Kriminal- und Verkehrsprävention (einschließlich der Kommunalen Kriminalprävention sowie der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle) und des Verkehrserziehungsdienstes für den Zuständigkeitsbereich des Präsidiums gebündelt und unmittelbar der Präsidialleitung zugeordnet werden („Prävention ist Chefsache“).

- Führungs- und Einsatzstab: Die Aufgaben des Stabes sind grundsätzlich auf strategisch-konzeptionelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die sich auf die unmittelbaren polizeilichen Leistungen beziehen und polizeilichen Sachverstand bedingen. Alle darüber hinausgehenden „Verwaltungsleistungen“ sollen konsequent in den Referaten Recht/Datenschutz, Personal oder Finanzen konzentriert werden.

  Damit soll gewährleistet werden, dass flächendeckend leistungsfähige Einsatzstäbe unter personeller Verdichtung geschaffen werden, die personell angemessen sämtliche Lagen im Zuständigkeitsbereich, auch über einen längeren Zeitraum hinweg, bewältigen können.

  Die künftige Gliederung des Führungs- und Einsatzstabes soll auch im täglichen Dienst in Anlehnung an die PDV 100 (Anlage 6) mit den Stabsbereichen (Hauptaufgaben) Führungs- und Lagenzentrum, Einsatz, Technik und Zentrale Dienste (Organisation/Grundsatz einschließlich Einsatztraining/Sport) erfolgen, um die Einsatzkompetenz der Dienststellen zu stärken und den Übergang von der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) in die Besondere Aufbau-

*[29] Beschluss des LA am 29.11.2011; der Leitungsbereich des/der Polizeivizepräsidenten/in soll zugleich die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes, der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion umfassen.*

*[30] Bei Umsetzung sollte eine landesweit verbindliche (inhaltliche) Konzeption erstellt werden, in der die Aufgaben der dezentralen Bildungszentren in Abgrenzung zum Präsidium Bildung konkret zu definieren sind. Grundsätzlich sollten dezentral dienststellenbezogene Fortbildungen, der spezifische Wissens- und Erfahrungstransfer und Multiplikatorenkonzepte durchgeführt werden.*

organisation (BAO) zu verbessern. Durch die flächendeckende Einrichtung von Führungs- und Lagezentren[31] und ihre Zuordnung zum Stabsbereich Lagezentrum sollen die standardisierte Einsatzsteuerung optimiert und kostenintensive Leitstellentechnik gebündelt werden. Dadurch würde eine enge Verknüpfung im täglichen Dienst mit dem Stabsbereich Lagezentrum erfolgen, die bei entsprechenden Einsatzlagen in der Phase 1 einen verbesserten Übergang in die Phase 2 (Besondere Aufbauorganisation) ermöglicht.

**Direktion Polizeireviere**

- Die Einrichtung ist zur Gewährleistung einer ausgewogenen und praktikablen Führungsspanne für die Leitungsebene erforderlich. Je Polizeipräsidium ist nur eine Direktion Polizeireviere vorgesehen.

Der Direktion werden die Polizeihundeführerstaffel (mit ggf. dislozierten Standorten) und bedarfsabhängig die Personen- und Objektschutzaufgaben zugeordnet. Optional können die Polizeipräsidien eine zentrale Gewahrsamseinrichtung bzw. stehende Einsatzeinheiten (aus dem eigenen Personalbestand) bilden.

- Die Einrichtung der Direktion Polizeireviere führt zu mehr Flexibilität insbesondere im Personaleinsatz und zu einer verbesserten Standardisierung von Abläufen und Prozessen.

- Durch die Bündelung von Querschnittsaufgaben können im Bereich der Direktion Polizeireviere personelle Synergien bei den Führungsgruppen der Polizeireviere erschlossen bzw. als Präsenzgewinne freigesetzt werden.

- Grundsätzlich sollen die Strukturen der Polizeireviere (Leitung, Dienstgruppe, Bezirksdienst, Polizeiposten) beibehalten werden. Gleichwohl wird angeregt, nach Realisierung der Organisationsreform in einem weiteren Schritt vor Ort die Anzahl, die Organisation und den Zuständigkeitsbereich bestehender Polizeireviere im Einzelfall zu prüfen. Hieraus ergeben sich ggf. weitere Präsenzgewinne bzw. Verstärkungspotenziale durch den Abbau von Leitungsebenen.

**Kriminalpolizeidirektion**

Die aktuelle Struktur der Kriminalpolizei ist gekennzeichnet durch eine stark unterschiedliche Personalstärke bei gleichem Aufgabenzuschnitt. Dies führt zwangsläufig zu unterschiedlich leistungsfähigen Strukturen bei der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der Schwerkriminalität und Organisierten Kriminalität, der Bearbeitung von Kapitaldelikten und komplexer Kriminalitätsfelder wie Wirtschaftskriminalität und neuer Kriminalitätsphänomene. Ferner unterscheidet sich die kriminalpolizeiliche Leistungsfähigkeit bei umfangreichen kriminaltechnischen Spurensicherungsmaßnahmen einschließlich IT-Beweissicherung und der strukturierten Aufbereitung sowie der Auswertung von elektronischen Massendaten.

Die organisatorischen und insbesondere die personellen Veränderungen bei der Kriminalpolizei sind bei Umsetzung der dargestellten Eckpunkte signifikant. Sie bewirken den Wegfall einer bedeutenden Anzahl von Führungsfunktionen bei der Kriminalpolizei. Vor dem Hintergrund zunehmender Spezialisierungserfordernisse bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und der Notwendigkeit einer Personalkontinuität wird eine weitere Umsetzung/Stärkung der „Sachbearbeiterkarriere“ bei der Kriminalpolizei für dringend geboten erachtet. Sie wird dadurch erreicht, dass bei der Kriminalpolizei auch nach Umsetzung der Optimierungsvorschläge die vorhandene Stellenstruktur beibehalten wird und in der Folge alle Beförderungsmöglichkeiten weiterhin zur Verfügung stehen.

Folgende Eckpunkte werden vorgeschlagen:

- Wahrnehmung aller kriminalpolizeilichen Aufgaben bei den künftigen Kriminalpolizeidirektionen der regionalen Polizeipräsidien unter Berücksichtigung der Aufgaben der bisherigen Ermittlungsdezernate der Landespolizeidirektionen, sofern keine Zuständigkeit des Landeskriminalamtes nach § 11 DVO PolG vorliegt.

Die Mindeststärke der Kriminalpolizeidirektion sollte regelmäßig 200 Polizeivollzugsstellen nicht unterschreiten.

- Einführung eines Organisationsmodells mit Kriminalpolizeidirektionen und acht verrichtungszentralisierten Kriminalinspektionen (K 1 bis 8) sowie objektzentralisierten Kriminalkommissariaten in der Fläche. Auf eine Dezernierung soll weitgehend verzichtet werden (Leitungstiefe).

- Wesentlich ist die Optimierung der Schlagkraft der Kriminalpolizei unter Berücksichtigung einer verbesserten zentralen Steuerungsmöglichkeit aufgrund des höheren Mitarbeiterpotenzials. Damit sind grundsätzlich die Auflösung der landesweit 25 Kriminalpolizei-Außenstellen und die Verschmelzung mit den Kriminalinspektionen bzw. Kriminalkommissariaten verbunden.

- Festschreibung der regionalen Fachaufsicht für die Kriminalitätsbekämpfung bei der Kriminalpolizeidirektion der Polizeipräsidien.

[31] *In der weiteren Umsetzung sollte geprüft werden, ob künftig der Abfragedienst (polizeiliche Informationssysteme) mit der Kommunikationsbetriebsstelle verschmolzen werden kann (personelle Synergien).*

## Vorschlag zur horizontalen Gliederung der Kriminalpolizeidirektion

### Kriminalinspektion 1 (K1)

*(Straftaten gegen das Leben, schwere Rohheitsdelikte, Sexualdelikte, Amtsdelikte)*

Damit soll der Erforderlichkeit eines hohen Spezialisierungsgrades, insbesondere für die Hauptsachbearbeitung von herausragenden Kapitaldelikten mit unbekannter Täterschaft, und der schlagkräftigen Besetzung von Schlüsselfunktionen in Sonderkommissionen Rechnung getragen werden.

Vollständige Verlagerung der Teilaufgaben der Dezernate Sonderfälle und Organisierte Kriminalität der Landespolizeidirektionen mit Blick auf die Bearbeitung von Amtsdelikten bei den Kriminalpolizeidirektionen.

### Kriminalinspektion 2 (K2)

*(Raub- und Eigentumskriminalität, jugendspezifische Kriminalität, Zentrale Integrierte Auswertung)*

Grundsätzlich sollen zentral die Koordination der Ermittlungen für den Bereich jugendlicher Intensivtäter (JugIT) und die Zentrale Integrierte Auswertung (ZIA) für den gesamten Präsidialbereich erfolgen.

### Kriminalinspektion 3 (K3)

*(Wirtschaftskriminalität, Korruption, Vermögensdelikte, Umweltdelikte)*

Bei Teilverlagerung der Aufgaben der Dezernate Wirtschaftsdelikte (Landespolizeidirektionen) und unter Berücksichtigung des Personalpotenzials (bspw. Buchprüfer) zu den Kriminalpolizeidirektionen soll zusätzlich die Bearbeitung komplexer Wirtschaftsstrafverfahren erfolgen; daneben Zuweisung von Bearbeitungszuständigkeiten für den Bereich schwerer Umwelt- und Gewerbekriminalität sowie Korruptionsdelikte[32].

### Kriminalinspektion 4 (K4)

*(Schwere Rauschgiftkriminalität, Bandendelikte/ Organisierte Kriminalität)*

Vollständige Verlagerung der Teilaufgaben der Dezernate Sonderfälle und Organisierte Kriminalität der Landespolizeidirektionen in die Kriminalpolizeidirektionen. Wesentlich ist die Erhöhung der personellen Flexibilität und Schaffung von Freiräumen für die Bearbeitung von Verfahren der Organisierten Kriminalität und schweren Rauschgiftkriminalität einschließlich aufwändiger verdeckter Ermittlungen unter Berücksichtigung der operativen Auswertung in den genannten Deliktsbereichen.

### Kriminalinspektion 5 (K5)

*(Cyberkriminalität, Digitale Beweismittel)*

Fachwissen im Bereich der Ermittlungsführung gegen Cyberkriminalität und Ermittlungsunterstützung bei der Sicherung und Auswertung digitaler Beweismittel (IT-Beweissicherung) sollen zentral gebündelt werden und differenzierte Spezialisierungen ermöglichen. Damit wäre zudem eine zentrale qualifizierte Ansprechstelle bei den Polizeipräsidien für das Landeskriminalamt (Fachabteilung Cyberkriminalität/Digitale Beweismittel) vorhanden.

### Kriminalinspektion 6 (K6)

*(Politisch motivierte Kriminalität)*

Konzentration der Bearbeitungszuständigkeiten für präventivpolizeiliche Sachverhalte (Gefahrenverdachtsfälle) und strafprozessuale Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

Die Aufgaben der Regionalen Ermittlungsgruppen Islamistischer Terrorismus (REGIT) der Landespolizeidirektionen werden zu den Kriminalpolizeidirektionen verlagert; die Aufgabenabgrenzung zur Zentralen Ermittlungs- und Fahndungseinheit Islamistischer Terrorismus (ZEFIT) beim Landeskriminalamt ist zu prüfen.

### Kriminalinspektion 7 (K7)

*(Kriminaldauerdienst, Fahndung, Führung von Vertrauenspersonen [VP-Führung] und Zentrale Finanzermittlungen [ZFE], Datenstation und Aktenhaltung)*

Landesweite Einführung eines Kriminaldauerdienstes (KDD) bei allen Kriminalpolizeidirektionen unter Berücksichtigung von Kriminalitätsbrennpunkten und Interventionszeiten (Parameter für Standortentscheidungen); die Mindeststärke von 1:3 PVD sollte im Wechselschichtdienst nicht unterschritten werden. Durch den Wegfall von Bereitschaftsdiensten erfolgt eine spürbare Entlastung der Mitarbeiter/innen der Kriminalinspektionen und Kriminalkommissariate. Zudem ist eine Erhöhung der Qualität beim Ersten Angriff sowie in der Folge bei der Endsachbearbeitung durch qualifiziertere Tatbefundsaufnahmen zu erwarten. Die Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit des Kriminaldauerdienstes kann zudem eine Entlastung der Streifendienste bei den Polizeirevieren bewirken. Ferner erscheint der Kriminaldauerdienst die geeignete Möglichkeit, um Nachwuchsbeamte/innen für die qualifizierte Ermittlungsarbeit bei der Kriminalpolizei zu gewinnen und zu qualifizieren. Die Aufgabenzuschreibung/-abgrenzung, konkrete Stärke- und Standortbestimmungen unter Berücksichtigung ggf. dislozierter Standorte des KDD wären bei Umsetzung spezifisch zu prüfen.

[32] *Vergleiche Nummer 9.2.1 zu Referat Recht/Datenschutz: Behördlicher Korruptionsbeauftragter soll dem Legalitätsprinzip nicht unterliegen.*

Bildung einer zentralen Fahndungseinheit[33] bei den Kriminalpolizeidirektionen und ggf. dezentrale Fahndung bei den Polizeirevieren unter Fachaufsicht der Kriminalpolizeidirektion zur schlagkräftigen Wahrnehmung von anlassabhängigen Observationsaufgaben und ereignisunabhängigen Fahndungs- bzw. Überwachungsmaßnahmen (bspw. Szenenüberwachung).

Konzentration der VP-Führung, ZFE, Datenstation[34] und Aktenhaltung im zentralen Querschnittbereich der Kriminalpolizeidirektion.

- **Kriminalinspektion 8 (K8)**
  *(Zentrale Kriminaltechnik)*
  Einrichtung einer zentralen Kriminaltechnik unter Einbeziehung der Schutzpolizei und Berücksichtigung ggf. dislozierter Arbeitsbereiche bei den Kriminalkommissariaten zur Schaffung einheitlicher Standards und Erhöhung der Qualität bei der kriminaltechnischen Spurensicherung.

  Aufgrund der zu erwartenden höheren personellen Flexibilität ist bei Umsetzung die Einrichtung zeitversetzter Tages- und Bereitschaftsdienste in Ergänzung zum Kriminaldauerdienst zu prüfen.

- **Regionale Kriminalkommissariate**
  Bedarfsabhängige Einrichtung und Ausgestaltung von Kriminalkommissariaten zur Gewährleistung der kriminalpolizeilichen Präsenz in der Fläche grundsätzlich an den bisherigen Standorten der Kriminalpolizei[35].

  Die Personalstärke ist auf ein sachgerechtes Minimum zu begrenzen. Den Überlegungen der Projektgruppe lagen folgende grobe Orientierungswerte zu Grunde:

  – 15 PVD-K bei künftig wegfallenden Polizeidienststellen mit weniger als 50 PVD-K (Sollstärke Kriminalpolizei).

  – 30 PVD-K (Mindeststärke) bei künftig wegfallenden Polizeidienststellen mit mehr als 50 PVD-K (Sollstärke Kriminalpolizei).

  Diese Orientierungswerte sind im Rahmen der Umsetzung zu prüfen.

  Die Bearbeitungszuständigkeit in Abgrenzung zu den verrichtungsbezogenen Kriminalinspektionen soll sich regelmäßig auf einfach gelagerte Todesfallermittlungen (einschließlich einfach gelagerter Straftaten gegen das Leben und Rohheitsdelikte), Raub-/Eigentumsdelikte, Sexualdelikte, Jugendkriminalität, einfach gelagerte Vermögensdelikte und ggf. Rauschgifthandelsdelikte ohne umfangreiche verdeckte Ermittlungsmaßnahmen beschränken.

**VERKEHRSPOLIZEIDIREKTION**

Die Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Kernaufgabe der Polizei. Dabei ist zwischen der allgemeinen und der spezialisierten Verkehrsüberwachung zu unterscheiden. Die spezialisierte Verkehrsüberwachung setzt besondere Fachkenntnisse und/oder den Einsatz von besonderer und überwiegend kostenintensiver Verkehrsüberwachungstechnik voraus. Dies stellt besondere Anforderungen an die begrenzt zur Verfügung stehenden qualifizierten Mitarbeiter/innen und die Auslastung des teuren Überwachungsgeräts. Ferner gelten vergleichbare Anforderungen im Bereich der Aufnahme komplexer Verkehrsunfälle mit schweren Folgen und/oder schwieriger Sach-/Rechtslage. Die Wahrnehmung der Aufgaben auf Bundesautobahnen (Streifendienst) unterliegt spezifischen Verhältnissen, insbesondere mit Blick auf den besonderen Gefahren-/Einsatzraum.

Folgende Eckpunkte werden vorgeschlagen:

- Einrichtung einer Verkehrspolizeidirektion für den Bereich spezialisierter verkehrspolizeilicher Aufgaben in der Fläche und auf Bundesautobahnen.

- Bündelung der spezialisierten Verkehrsüberwachung im Präsidialbereich (einschließlich der Zuständigkeit auf Bundesautobahnen) unter Berücksichtigung spezifischer Ermittlungskapazitäten und der Einrichtung dislozierter Standorte im Einzelfall.

- Zentralisierung der Verkehrsunfallaufnahme für komplexe Unfälle und unter Berücksichtigung möglicher Rufbereitschaftsdienste für den jeweiligen Präsidialbereich einschließlich Bundesautobahn.

- Unmittelbare Führung aller Dienstgruppen und der BAB-Fahndung[36] durch die Leitung der Verkehrspolizeidirektion. Soweit dislozierte Standorte bestehen, kann einem/einer Leiter/in der Dienstgruppe (Wechselschichtdienst) zusätzlich die Koordinationsaufgabe für den Standort zugewiesen werden.

[33] *Die Anbindung der BAB-Fahndung unter Zuordnung zur Kriminalpolizeidirektion ist optional möglich.*
[34] *Vergleiche Nummer 9.2.1 zu Führungs- und Einsatzstab, Abfragedienst.*
[35] *Maximal ein Kriminalkommissariat je ehemaligen Zuständigkeitsbereich (Polizeipräsidium bzw. Polizeidirektion).*

## 9.2.2 POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ

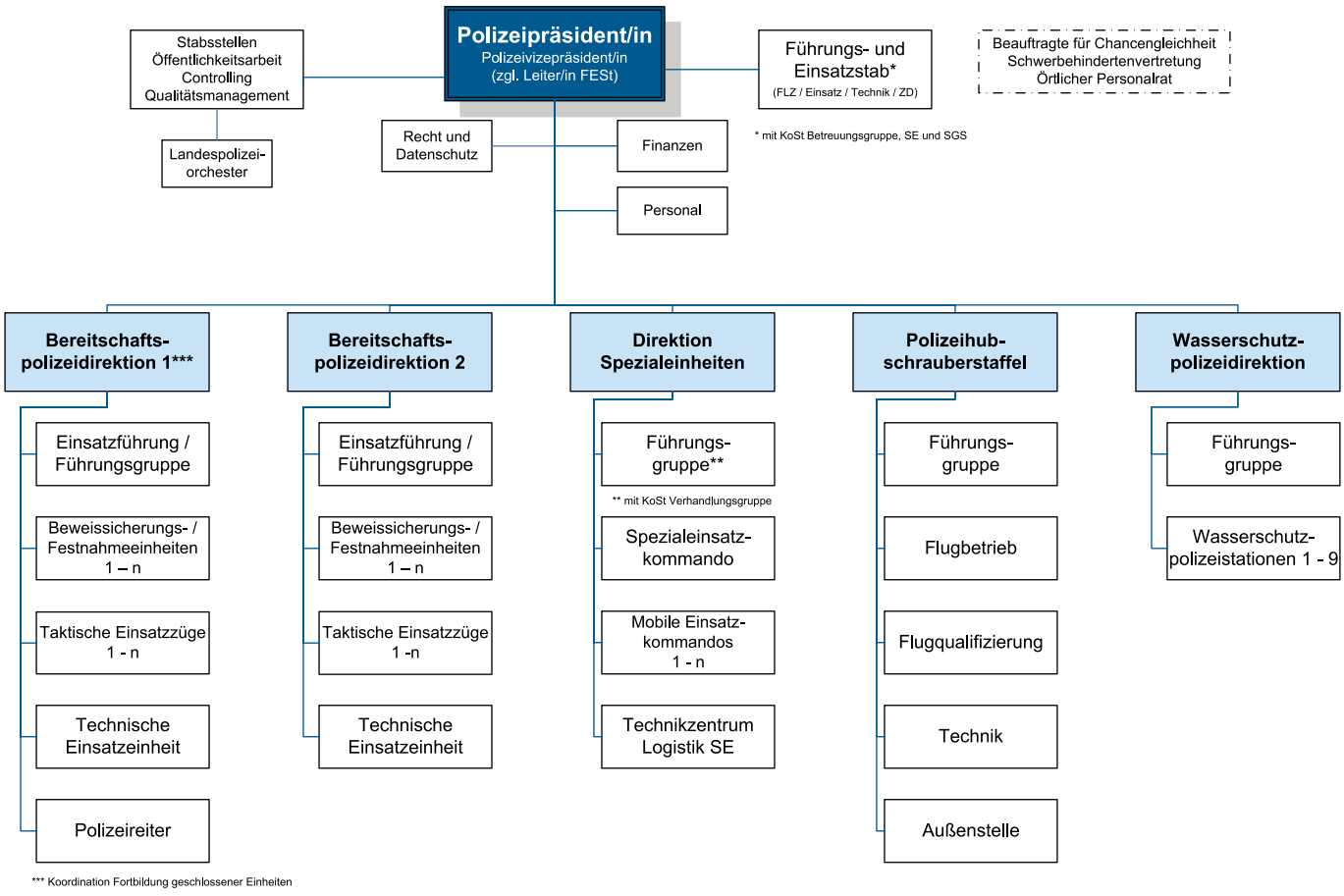


Die polizeilichen Aufgaben im Bereich der operativen Einsatzunterstützung sind aktuell bei verschiedenen Dienststellen unter Inkaufnahme nicht unerheblicher Schnittstellen und mehrfachen Vorhaltens spezifischer personeller und technischer Ressourcen angebunden.

Diese Kompetenzen sollen weitestgehend in einem zentralen Polizeipräsidium Einsatz konzentriert werden, um dadurch fachliche, sächliche und personelle Synergien gewinnen zu können.

Dies hätte zudem den Vorteil, dass die Leitungsfunktion und die Kräftekoordination über die landesweit zur Verfügung stehenden Polizeikräfte für die operative Einsatzunterstützung bei einer Dienststelle gebündelt werden; damit stünde den regionalen Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt landesweit ein zentraler Ansprechpartner für die Bewältigung von Einsatzlagen zur Verfügung.

[36] *Vergleiche Fn. 33.*

Der Vorschlag über die künftige Struktur des Polizeipräsidiums Einsatz umfasst im Wesentlichen folgende organisatorischen Eckpunkte:

### LEITUNGSEBENE MIT STABS- UND QUERSCHNITTSBEREICH

- Die Leitungsebene mit Stabs- und Querschnittsbereich gestaltet sich konsequenterweise vergleichbar mit den regionalen Polizeipräsidien. Im Besonderen soll der Polizeivizepräsident/in gleichzeitig die Funktion des/der Leiters/in Führungs- und Einsatzstab wahrnehmen; die ergänzende Leitung einer Linienorganisationseinheit erscheint aufgrund des differenzierten aufgabenbezogenen Zuschnitts des Polizeipräsidiums Einsatz und der dislozierten räumlichen Unterbringung einzelner Bereiche nicht sachgerecht.

- Ein erforderliches Führungs- und Lagenzentrum soll im Vergleich zum Aufgabenportfolio der regionalen Polizeipräsidien personell schwächer ausgestattet werden, dennoch einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb für landesweite Aufgaben der zentralen Einsatzunterstützung gewährleisten.

- Verlagerung und Integration der Koordinierungsstelle Spezialeinheiten (KoSt SE) des Landeskriminalamtes.

- Konzentration der KoSt Betreuungsgruppe und Sonderkommission Größere Schadensereignisse (SGS) sowie Beibehaltung der personellen (dislozierten) Verfügbarkeit.

- Zuordnung der landesweiten Meldeverpflichtungen und Informationsdienste der Wasserschutzpolizei.

- Zuordnung der einsatzunterstützenden Internet- und Medienauswertung sollte unter fachlichen und technischen Aspekten im Rahmen der Umsetzung konkret geprüft werden.

- Anbindung des Landespolizeiorchesters.

### BEREITSCHAFTSPOLIZEIDIREKTION (NEU)

- Auflösung des Bereitschaftspolizeipräsidiums sowie der fünf Bereitschaftspolizeidirektionen.

- Verschmelzung der fünf Einsatzabteilungen unter Aufbau von zwei neuen Bereitschaftspolizeidirektionen als Linienorganisation des Polizeipräsidiums Einsatz. Damit soll u.a. für die Einsatzbewältigung die Zusammenführung von zwei Abteilungsstäben sowie von sechs Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) zu zwei Hundertschaften (BFHu) verbessert werden.

- Räumliche Konzentration der Bereitschaftspolizeidirektionen an zwei Standorten unter Berücksichtigung der Einsatzschwerpunkte im Land.[37]

- Künftig soll an den Standorten der Bereitschaftspolizeidirektionen grundsätzlich kein Ausbildungsbetrieb stattfinden (Trennung in Einsatz- und Ausbildungsstandorte).[38] Durch die Konzentration können finanzielle und personelle Optimierungspotenziale erzielt werden.

Mit der Zusammenführung sämtlicher geschlossener Einheiten kann eine größere Flexibilität hinsichtlich Kräftegestellungen und damit eine bessere Kräfteverfügbarkeit erreicht werden.[39]

- Zuordnung der Polizeireiterstaffeln Stuttgart und Mannheim zu einer Bereitschaftspolizeidirektion; im Rahmen der Umsetzung ist die Bündelung der dislozierten Standorte vertiefend zu prüfen.

### DIREKTION SPEZIALEINHEITEN

Die Konzentration und Anbindung sämtlicher Spezialeinheiten wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Im Ergebnis präferiert die Projektgruppe die Bündelung bei einem künftigen Polizeipräsidium Einsatz. Zwar gibt es auch Argumente für eine Konzentration beim Landeskriminalamt, gleichwohl sind unter dem Blickwinkel der zentralen Koordination der Einsatzunterstützung in der Gesamtschau die größtmöglichen fachlichen und personellen Synergien vor allem in Fällen herausragender Einsatzlagen bei einem zentralen Polizeipräsidium Einsatz zu erwarten.

Nach ergänzender Prüfung erachtet die Projektgruppe die Beibehaltung der organisatorischen Anbindung der Beratergruppe für herausragende Lagen insbesondere nach PDV 131 bis 133 (Entführung, Geiselnahme, Erpressung) beim Landeskriminalamt aus fachlichen Gründen für tragfähig.[40] Der Aufgabenschwerpunkt umfasst insbesondere die fachlich kriminaltaktische Beratung des jeweiligen Polizeiführers in Sonderlagen und weniger einsatztaktische operative Unterstützungsleistungen.

*[37] Ggf. kann es aufgrund der regionalen Verteilung der Einsatzbelastung erforderlich sein, einzelne Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeidirektionen zu dislozieren.*

*[38] Im Rahmen der Fortschreibung des „Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg" ist festzulegen, in welchem Umfang die Polizeibeamten/innen des Instituts Ausbildung und Training bei geschlossenen Einsätzen auf Anforderung des Polizeipräsidiums Einsatz eingesetzt werden können.*

*[39] Fortbildungen zum Führen geschlossener Einsatzeinheiten sollen künftig durch das PP Einsatz durchgeführt werden.*

*[40] Prüfauftrag des LA (Beschluss am 12.12.2011).*

Folgende Eckpunkte werden vorgeschlagen:

- Wahrnehmung spezifischer Stabs- und Querschnittsaufgaben für die Spezialeinheiten (bspw. Aus-/Fortbildung, Koordination der Beschaffungsplanung spezifischer konspirativer Einsatztechnik) innerhalb der Führungsgruppe der Direktion.

- Bildung einer Koordinierungsstelle (KoSt) Verhandlungsgruppe bei der Führungsgruppe der Direktion Spezialeinheiten zur Bündelung der zu verlagernden Aufgaben der Landespolizeidirektionen unter Beibehaltung der Kompetenzen bei den regionalen Polizeipräsidien.

- Integration des Spezialeinsatzkommandos (SEK) und der fünf Mobilen Einsatzkommandos der bisherigen Landespolizeidirektionen und des Landeskriminalamts; Beibehaltung der dislozierten Standorte der MEK im badischen Landesteil (Freiburg/Karlsruhe) sowie Prüfung der Konzentration der Standorte des MEK LKA, MEK Stuttgart und ggf. MEK Tübingen.

- Zusammenführung der Technikzentren Spezialeinheiten des SEK und MEK LKA als Organisationseinheit bei der Direktion Spezialeinheiten. Bei Umsetzung sollte die Abgrenzung der Aufgaben zum Polizeipräsidium Technik, Logistik, Service spezifisch beschrieben werden.

### POLIZEIHUBSCHRAUBERSTAFFEL

Aufgrund der vielfältigen Unterstützungsleistungen für das polizeiliche Einsatzgeschehen soll die Polizeihubschrauberstaffel nach Auflösung der Landespolizeidirektion Stuttgart dem künftigen Polizeipräsidium Einsatz als weitere einsatzunterstützende Einheit unter Beibehaltung des Aufgabenportfolios und der Standorte zugeordnet werden.

### WASSERSCHUTZPOLIZEIDIREKTION

Die neun Wasserschutzpolizeistationen an Rhein, Neckar und Bodensee sind seit der Verwaltungsstrukturreform (2005) in die Polizeipräsidien bzw. Polizeidirektionen als Organisationseinheiten integriert. Gleichzeitig wurden die landesweite Fachaufsicht und Koordinierung der wasserschutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung sowie die Verwaltung spezifischer Haushaltsmittel für die Wasserschutzpolizei dem Referat 67 der Landespolizeidirektion des Regierungspräsidiums Karlsruhe übertragen.

Die Trennung zwischen Dienst- und Fachaufsicht und das Aufsplitten der Haushaltsmittel in dezentral und zentral verwaltete Bereiche hat zu deutlichen Schnittstellen geführt. So hat sich beispielsweise die Personalausstattung der einzelnen Wasserschutzpolizeistationen in Relation zum festgelegten Haushaltssoll sehr unterschiedlich entwickelt, wobei das Referat 67 der Landespolizeidirektion Karlsruhe in entsprechende Planungsprozesse in der Regel nicht eingebunden war.

Vor dem Hintergrund der komplexen Aufgaben der Wasserschutzpolizei, der spezifischen Rechtsgebiete und der geringen Nähe zur allgemeinen polizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei einer regionalen Dienststelle erachtet es die Projektgruppe für sachgerecht, den Grundsatz der weitgehenden Wahrnehmung aller polizeilichen Aufgaben durch die regionalen Basisdienststellen zu durchbrechen und die Wasserschutzpolizeistationen unter Bildung einer Wasserschutzpolizeidirektion in das Polizeipräsidium Einsatz zu integrieren. Die Leitungsaufgaben des bisherigen Referats 67 (Wasserschutzpolizei) der Landespolizeidirektion Karlsruhe sollen mit umfasst werden; Dienst- und Fachaufsicht über die Wasserschutzpolizei wären damit an einer Stelle konzentriert.

## 9.2.3 PRÄSIDIUM TECHNIK, LOGISTIK, SERVICE

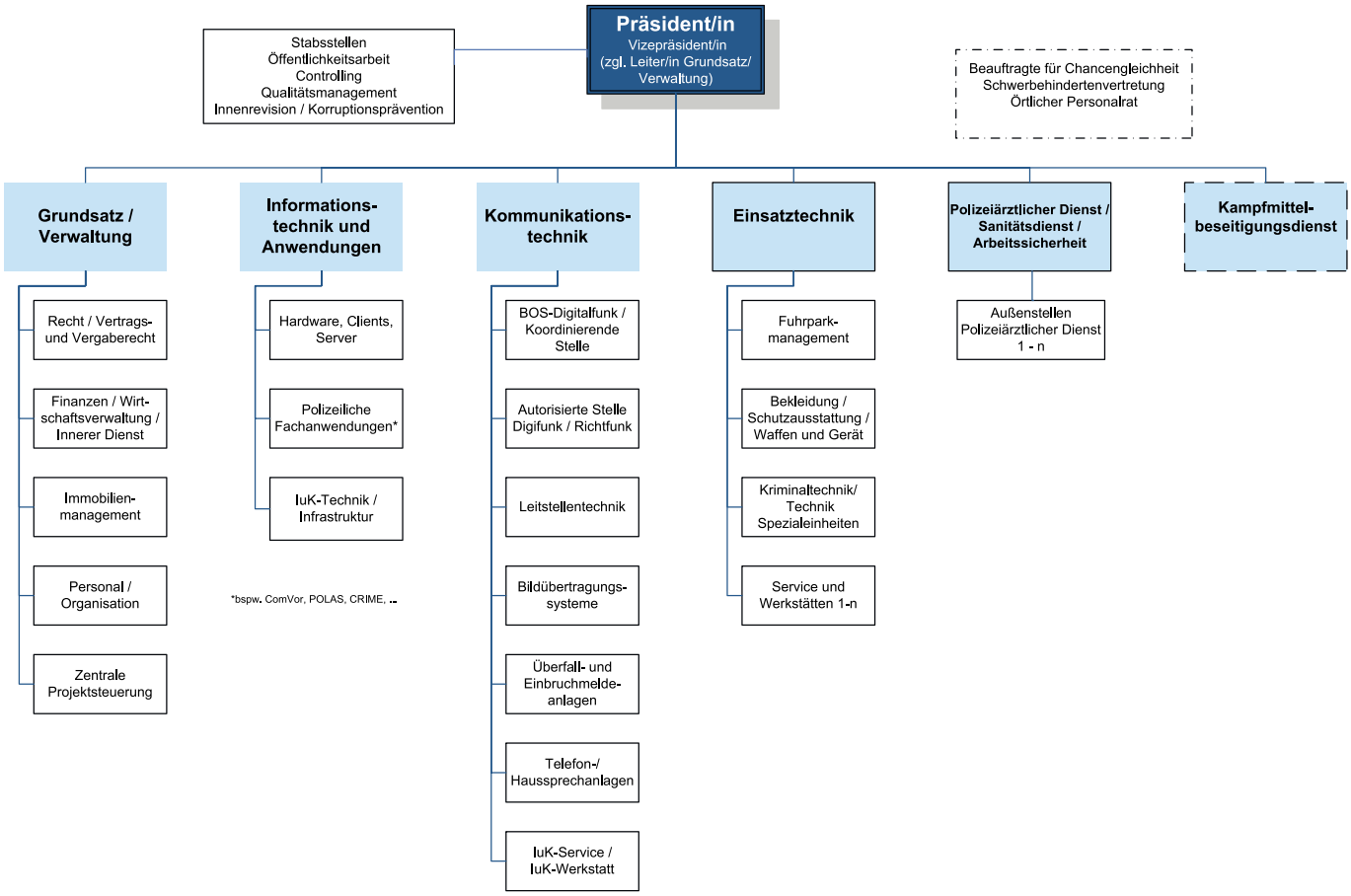

Aktuell werden die polizeilichen Aufgaben im Bereich Technik bei einer Vielzahl von (Polizei-) Dienststellen und Organisationseinheiten wahrgenommen:

– Innenministerium - Abteilung 3 (Landespolizeipräsidium, Referate 36 und 33)

– Landespolizeidirektionen (Referate 66)

– Polizeipräsidium Stuttgart (Referat Technik)

– 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen (Führungs- und Einsatzstäbe)

– Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg (Referat Technik und Technikzentrum SEK) und fünf Bereitschaftspolizeidirektionen (Abteilung 3 – Zentrale Dienste)

– Landeskriminalamt (Abteilung 2 – Zentrum für Informationstechnologie der Polizei BW, und Abteilung 3 – Technische Einsatzunterstützung und Technikzentrum des MEK LKA)

– Akademie der Polizei Baden-Württemberg (Medienzentrum)

– Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen (Sachgebiet Technik)

– Abteilung Polizei des Informationszentrums der Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW)

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten führt zwangsläufig zu einem wenig wirtschaftlichen Einsatz des hochqualifizierten Personals und der kostenintensiven Technik. Gerade bei kleineren Dienststellen oder bei spezifischen Aufgabenzuständigkeiten kommt es zu einer Aufgabenkonzentration auf einzelne Mitarbeiter/innen. Dies erhöht das Ausfallrisiko bei zunehmender Aufgabenverdichtung. Bei technischen Neuerungen bzw. bei Erarbeitung von Fachkonzepten besteht ein hoher Koordinierungsbedarf, da sich technische Prozesse sowie Abhängigkeiten sehr heterogen darstellen. Dadurch lassen sich Planung und Steuerung mit Blick auf die technische Strategieentwicklung innerhalb der polizeilichen Gesamtorganisation nur sehr schwer gestalten, zumal entsprechendes Personal für qualifiziertes Projektmanagement nur vereinzelt und bei verschiedenen Dienststellen zur Verfügung steht.

Künftig sollen insbesondere die zersplitterten und teilweise überlappenden Verantwortlichkeiten im Bereich Technik beseitigt werden, in dem die Vielzahl der über das Land verteilten Standorte und unterschiedlichen Geschäftsprozesse des Aufgabenbereichs Technik so zentral wie möglich und so dezentral wie nötig organisiert werden.

Hierfür soll ein zentrales Präsidium aufgebaut werden, das flexibel auf sich fortentwickelnde polizeiliche Bedürfnisse im Bereich Technik und sich daraus ergebende neue Aufgabenstellungen reagiert sowie sich verantwortlich für einheitliche Koordination und Beschaffung polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel zeigt. Gleichzeitig umfasst es die Übernahme der Entwicklung und Anwendungsbegleitung polizeilicher Fachverfahren sowie IT-Fachanwendungen[41].

Die Bildung eines zentralen Präsidiums Technik, Logistik, Service wäre vor diesem Hintergrund insbesondere mit folgenden Konsequenzen verbunden:

- Weitgehende Aufgabenverlagerung der bisherigen Referate 66 bei den Landespolizeidirektionen.
- Aufgabenverlagerung der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes.
- Gesamtkoordination des BOS-Digitalfunks (Aufgabenverlagerung vom Landespolizeipräsidium und Bereitschaftspolizeipräsidium) sowie der Kommunikations- und Leitstellentechnik.
- Übernahme des Fuhrparkmanagements (Aufgabenverlagerung vom Landespolizeipräsidium/Referat 36) und der Aufgaben/Koordination im Bereich der klassischen Polizeitechnik (Führungs- und Einsatzmittel).

Ferner sollen in einem künftigen Polizeipräsidium Technik, Logistik, Service die Aufgaben des Polizeiärztlichen Dienstes (einschließlich Arbeitssicherheit) gebündelt und koordiniert werden. Weiterhin könnte der bislang bei der Landespolizeidirektion im Regierungspräsidium Stuttgart geführte Kampfmittelbeseitigungsdienst integriert werden.[42]

In der Umsetzung des Vorschlags bedarf es einer vertiefenden Aufgabenanalyse und Aufgabenabgrenzung. So werden auch künftig Aufgaben im Bereich Technik, Logistik und Beschaffung insbesondere bei den regionalen zwölf Polizeipräsidien, beim Polizeipräsidium Einsatz und beim Landeskriminalamt verbleiben müssen.

*[41] Beispielsweise POLAS, ComVor, Crime, POLIZEI-ONLINE.*
*[42] Hierfür bedarf es Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart.*

Die Konzentration der Aufgaben erfordert konsequenterweise eine größtmögliche räumliche Zusammenführung der Organisationseinheiten.

Der Vorschlag über die künftige Struktur des Präsidiums Technik, Logistik, Service umfasst demnach folgende organisatorische Eckpunkte:

- Mit den anderen Präsidien vergleichbare Leitungsebene mit angepasstem Stabs- und Querschnittsbereich. Aufgrund des besonderen Aufgabenzuschnitts sind wesentliche Teile des Stabsbereichs als Linienaufgabe/Abteilung im Bereich Grundsatz/Verwaltung abgebildet. Die Stabsstellen Innenrevision und Korruptionsverhütung sind unmittelbar an die Leitungsebene angebunden.

- Die Bereiche Informationstechnik und Anwendungen, Kommunikationstechnik und Einsatztechnik sollen die zentralen Abteilungen zur Bündelung und Konzentration des landesweiten Technikbereichs bilden. Ihre Tiefengliederungen wären bei Umsetzung der Eckpunkte zu konkretisieren.

- Die Abteilung Polizeiärztlicher Dienst, Sanitätsdienst, Arbeitssicherheit soll die zentralen landesweiten Aufgaben einschließlich der Fachaufsicht wahrnehmen.

- Die Anbindung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wird optional vorgeschlagen.

Die Komplexität der vorgeschlagenen Neuorganisation im Bereich Technik stellt an die Umsetzung besondere Herausforderungen.

## 9.2.4 PRÄSIDIUM BILDUNG UND PERSONALGEWINNUNG

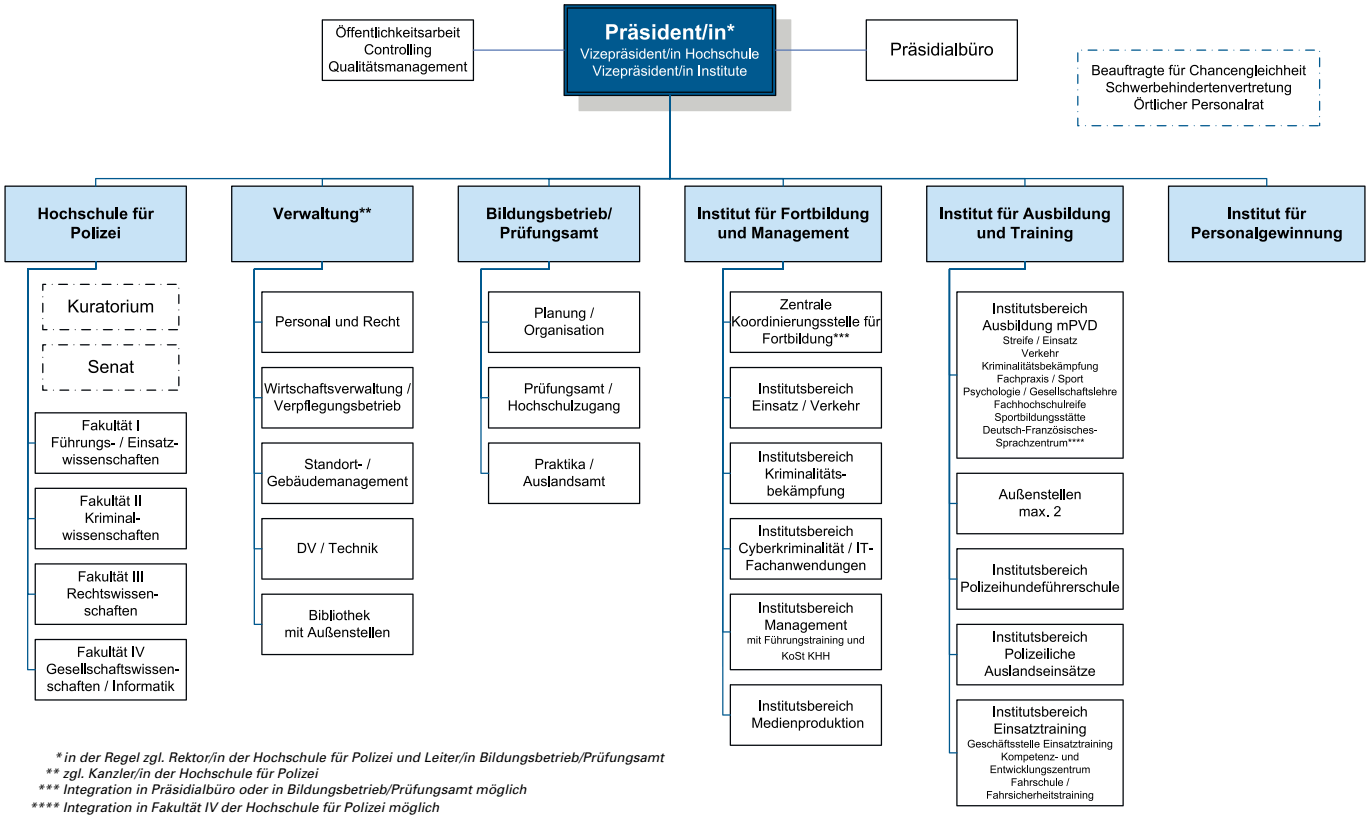


** in der Regel zgl. Rektor/in der Hochschule für Polizei und Leiter/in Bildungsbetrieb/Prüfungsamt*
*** zgl. Kanzler/in der Hochschule für Polizei*
**** Integration in Präsidialbüro oder in Bildungsbetrieb/Prüfungsamt möglich*
***** Integration in Fakultät IV der Hochschule für Polizei möglich*

In Baden-Württemberg findet polizeiliche Aus- und Fortbildung unter dem Dach von drei Bildungseinrichtungen an acht Standorten statt. Ein solches „Drei-Träger-Modell“ ist bundesweit einmalig. Ein Ländervergleich zeigt, dass (unabhängig von der Einführung der zweigeteilten Laufbahn) grundsätzlich sowohl in einem „Zwei-Träger-Modell“ als auch in einem „Ein-Träger-Modell“ polizeiliche Bildungsarbeit betrieben werden kann.

Die Projektgruppe hat beide Trägeralternativen für Baden-Württemberg untersucht und schlägt nach intensiver, teilweise kontroverser Diskussion die Umstrukturierung der polizeilichen Bildungslandschaft auf ein „Ein-Träger-Modell“ vor.

Auf Grundlage der Entscheidungen des Lenkungsausschusses vom 29. November und 12. Dezember 2011 mündet dieser Vorschlag in einer Zusammenführung der

- Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen,
- Akademie der Polizei Baden-Württemberg mit Standort Freiburg und Außenstelle Wertheim,
- mit Ausbildung, Personalgewinnung und Einstellungsverfahren befassten Bereiche der Bereitschaftspolizei, darunter die Abteilungen 2 (Polizeischulen) der Bereitschaftspolizeidirektionen Bruchsal, Göppingen, Biberach, Lahr und Böblingen

in einem Präsidium Bildung und Personalgewinnung an maximal fünf Standorten.

Die deutliche Reduzierung der Zahl der Standorte und die Bündelung von Stabs- und Verwaltungseinheiten lassen nicht unerhebliche Synergien erwarten. Außerdem bietet der Reformschritt vielfältige Chancen zur weiteren Verbesserung der qualitativ hochwertigen polizeilichen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg (schnittstellenarme Umsetzung der polizeilichen Bildungsstrategie, bessere Verzahnung von Aus- und Fortbildung, flexiblerer Einsatz von Lehrpersonal etc.).

Für den Organisationsvorschlag sind folgende Aspekte kennzeichnend:

### LEITUNGSEBENE

Die Leitungsebene umfasst

- den/die Präsidenten/in (in der Regel)[43] zugleich Rektor/in der Hochschule für Polizei,
- je eine(n) Vizepräsidenten/in für den Hochschulbereich (in der Regel) zugleich Prorektor/in der Hochschule für Polizei und die Institute (in der Regel) zugleich Leiter/in eines Institutes,
- das Präsidialbüro sowie
- Öffentlichkeitsarbeit, Controlling und Qualitätsmanagement[44].

### VERWALTUNG UND BILDUNGSBETRIEB/PRÜFUNGSAMT

In den Querschnittsabteilungen Verwaltung und Bildungsbetrieb/Prüfungsamt werden die für eine Bildungsorganisation typischen Verwaltungs- und Serviceaufgaben zusammengefasst. Dies schließt einen dezentralen Personaleinsatz im administrativen Bereich nicht aus, sofern dies auf Grund der Standortdislozierung des Präsidiums Bildung und Personalgewinnung zwingend notwendig erscheint.

### HOCHSCHULE FÜR POLIZEI

In der Umsetzung soll die Hochschule für Polizei als anwendungsbezogene Bildungs- und Forschungseinrichtung für den Polizeivollzugsdienst des Landes im Präsidium Bildung und Personalgewinnung in ihrer Rolle als „akademischer Taktgeber“ bei der polizeilichen Bildung und anwendungsbezogenen Forschung gestärkt, aber auch künftig zunehmend gefordert werden. Daher wurde bei der organisatorischen Ausgestaltung des Präsidiums Bildung und Personalgewinnung darauf geachtet, dass

- das Recht der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule für Polizei im bisherigen Umfang erhalten bleibt und
- bei einem evtl. künftigen Wegfall der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst die Bildungsorganisation der baden-württembergischen Polizei in einer Hochschulorganisation – wie in mehreren Bundesländern üblich – aufgehen kann.

### INSTITUT FÜR FORTBILDUNG UND MANAGEMENT

Einrichtung eines Instituts für Fortbildung und Management mit den Institutsbereichen Einsatz und Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, Cyberkriminalität/IT-Fachanwendungen, Management und Medienproduktion:

- Bisherige Aufgabenwahrnehmung des Führungsstabs und des Seminarbüros der Akademie der Polizei durch die Institutsleitung, sofern die Aufgaben nicht durch die Präsidialleitung zentral wahrgenommen werden können.
- Entwicklung und Durchführung der landesweiten polizeilichen Fortbildung; Initiierung, Entwicklung und Bereitstellung moderner Lehr-/Lernmedien.
- Integration des bisherigen Fachbereichs Führungstraining und der Koordinierungsstelle Konflikthandhabung und Krisenmanagement in den Institutsbereich Management. Die Aufgaben sollen auch die Erarbeitung von Fachkonzepten für Personalmanagement und -entwicklung, Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement und deren Transfer in die Organisation umfassen. Weiterhin könnten die in der Polizei zur Anwendung kommenden Auswahl- und Beurteilungsverfahren konzipiert und evaluiert werden. Eine angemessene Verstärkung des Institutsbereichs Management durch weiteres qualifiziertes Personal ist zu prüfen.
- Der Institutsbereich Medienproduktion[45] wäre wie bisher für die Koordination der Fachanfragen sowie für die Erstellung von Lehr-/Lernmedien zuständig[46].

### INSTITUT FÜR AUSBILDUNG UND TRAINING

- Bündelung der Aus- und Fortbildungsaufgaben[47] der Abteilung 2 (Aus- und Fortbildung) des Bereitschaftspolizeipräsidiums und der fünf Abteilungen 2 (Polizeischulen) der Bereitschaftspolizeidirektionen als zentrale Polizeischule mit den Institutsbereichen Ausbildung mittlerer Polizeivollzugsdienst (mPVD), Polizeihundeführerschule, Polizeiliche Auslandseinsätze und Einsatztraining an zwei, maximal drei Bildungsstandorten.

- An den Ausbildungsstandorten wäre die Einrichtung von Geschäftsstellen für die nicht zentral durch die Institutsleitung leistbaren Aufgaben erforderlich.

- Der Institutsbereich Ausbildung mPVD umfasst die grundsätzlich leitthemenorientierten Fachbereiche Streife/Einsatz, Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, Fachpraxis/Sport[48], Gesellschaftslehre/Psychologie/Pädagogik und Fachhochschulreife. An der/den Außenstelle/n des Institutsbereichs wären entsprechend dislozierte Fachgruppen der zentralen Fachbereiche einzurichten.

- Die Polizeihundeführerschule[49] und die Fortbildung Polizeiliche Auslandseinsätze würden als eigene Institutsbereiche abgebildet.

- Bei Umsetzung soll vertiefend geprüft werden, ob das Deutsch-Französische Sprachzentrum bei der Fakultät IV der Hochschule für Polizei oder dem Fachbereich Fachhochschulreife des Institutsbereichs Ausbildung mPVD angegliedert werden könnte.

- Im Institutsbereich Einsatztraining wären die Geschäftsstelle Einsatztraining, das Kompetenz- und Entwicklungszentrum Einsatztraining sowie die zentrale Fahrschule/Fahrsicherheitstraining zu bündeln. Die Fachkoordination Einsatztraining soll durch die Institutsleitung wahrgenommen werden.

- Ferner sollte im Rahmen der Projektumsetzung geprüft werden, ob Fortbildungsangebote der bisherigen Akademie der Polizei durch die Institutsbereiche des Instituts Ausbildung mPVD und Training unter Berücksichtigung der Verlagerung entsprechenden Lehrpersonals geleistet werden können (bspw. Aufstiegslehrgang gehobener Dienst).

### INSTITUT FÜR PERSONALGEWINNUNG

Auf Grund der zunehmenden Bedeutung der Gewinnung geeigneten Polizeinachwuchses in den kommenden Jahren sollen die Aufgaben Nachwuchswerbung und Einstellungsverfahren in einem eigenen Institut, das direkt der Präsidialleitung nachgeordnet ist, abgebildet werden. Hierzu würden die bisherigen Aufgaben, die aktuell im Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bereitschaftspolizeipräsidiums angesiedelt sind, und das für die Durchführung des Einstellungsverfahrens an den Standorten der Bereitschaftspolizei vorhandene Personalpotenzial gebündelt.[50] Die fachliche Ausgestaltung der Auswahlverfahren wäre durch den Institutsbereich Management zu gewährleisten.

### ERGÄNZENDE ORGANISATORISCHE ÜBERLEGUNGEN

Das Finanzministerium hat im Jahr 2009 auf Basis des vom Innenministerium errechneten zukünftigen Fortbildungsbedarfs auch unter Berücksichtigung der Pensionierungswelle sein Einvernehmen für zukünftig 400 Übernachtungsplätze an der Akademie der Polizei in Freiburg und Wertheim erteilt. Durch die im Konzept Bildung vorgesehene Stärkung der dezentralen Bildungszentren[51] sowie durch die engere (auch logistische) Verzahnung in der Aus- und Fortbildung unter dem Dach des Präsidiums Bildung und Personalgewinnung könnte der zentrale Fortbildungsbedarf und somit der Unterbringungsbedarf erheblich reduziert werden, so dass entsprechende Kapazitäten im Umfang des Standorts Freiburg ausreichen. Damit wäre der Standort Wertheim verzichtbar. Detaillierte Bedarfsberechnungen wären in der Umsetzungsphase vorzunehmen.

Das Institut für Ausbildung und Training soll auf wenige, möglichst „reine“ Ausbildungsstandorte konzentriert werden. Je nach Lehrsaal- und Unterbringungskapazitäten an den derzeitigen Standorten der Bereitschaftspolizei und dem Bedarf an Ausbildungsplätzen zukünftiger Einstellungsjahrgänge wären dann neben dem Hauptsitz des Instituts Ausbildung und Training ein bis maximal zwei weitere Außenstellen vorzusehen. Hierfür kommen insbesondere Standorte in Betracht,

- die relativ hohe Unterbringungskapazitäten aufweisen,
- die bisher schon auf schulische Belange besonders ausgerichtet sind,
- die über eine relativ moderne Bildungslogistik verfügen und
- deren geographische Lage zu Einsatzbrennpunkten nicht für die Unterbringung von Einsatzkräften prädestiniert ist.

*[43] Entscheidung des LA am 17.01.2012 (vergleiche auch nachfolgende Spiegelstriche).*
*[44] Im Hochschulbereich wird das Qualitätsmanagement durch die Selbstverwaltungsorgane (Kuratorium, Senat, Studienkommission) der Hochschule für Polizei wahrgenommen.*
*[45] Teilintegration des Medienzentrums der Akademie der Polizei.*
*[46] Die konkrete Anbindung der Aufgaben POLIZEI-ONLINE bedarf der vertiefenden Prüfung.*
*[47] Vergleiche Fn. 39.*
*[48] Integration der Sportbildungsstätte.*
*[49] An den bisherigen Entscheidungen zur Verlagerung der Polizeihundeführerschulen Stuttgart und Karlsruhe an die Standorte Bruchsal und Göppingen würde mit Ausnahme der organisatorischen Angliederung grundsätzlich festgehalten.*
*[50] Standorte für die Durchführung von Einstellungsprüfungen sollen im Rahmen der Umsetzung konkret festgelegt werden. Weiter ist zu prüfen, welches zusätzliche Personal künftig die Abnahme der Einstellungsprüfungen unterstützt.*
*[51] Vergleiche Fn. 30.*

# Organisationsstrukturelle Einzelaspekte

## 10.1 KRIMINALTECHNISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLEN (KTU)

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Überlegungen[52] sollen die landesweit vier KTUen bei den Landespolizeidirektionen in das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Landeskriminalamts integriert werden. Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass die Konzentration der auswertenden klassischen und wissenschaftlichen Kriminaltechnik an möglichst einem Standort in Verbindung mit leistungsstarken Einheiten der sichernden Kriminaltechnik bei den vorgeschlagenen zwölf regionalen Polizeipräsidien die sachgerechte Lösung darstellt.

Der Vorschlag lässt zumindest mittelfristig Einsparpotenziale durch den Verzicht auf das mehrfache Vorhalten von teurem Laborgerät[53] (einschließlich Ersatzbeschaffungen) und personelle Synergien durch bessere Gesamtauslastung der einzelnen klassischen kriminaltechnischen Auswertebereiche erwarten. Zudem können einzelne spezifische Aufgabenfelder wie die DNA-Analytik oder neue Themenfelder (bspw. Biometrie, forensische IuK-Auswertung) personell gestärkt werden. Ferner lassen sich Aufwände für notwendige Akkreditierungsmaßnahmen[54] einzelner Spurenbereiche durch die Zusammenführung unterschiedlicher Organisationseinheiten deutlich reduzieren.[55]

## 10.2 ERMITTLUNGSEINHEITEN DER LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN

### 10.2.1 Dezernate Wirtschaftsdelikte (DW)

Im Zuge der Umsetzung sind die konkreten Aufgaben- und Stellenverteilungen zwischen den regionalen Polizeipräsidien (Kriminalpolizeidirektionen) und dem Landeskriminalamt näher festzulegen.

### 10.2.2 Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER)

Gemäß der Vereinbarung über die gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift (GERen) im Bundesland Baden-Württemberg vom 15. März 2010 verfügen neben dem Landeskriminalamt die Landespolizeidirektionen Karlsruhe und Freiburg über entsprechende Einheiten mit der Zuständigkeit für die jeweiligen Regierungsbezirke[56].

Die Projektgruppe schlägt vor, die GERen Karlsruhe und Freiburg beim Landeskriminalamt unter Prüfung der Zusammenlegung und Einrichtung einer Außenstelle im badischen Landesteil zu konzentrieren.

Die o.a. Vereinbarung über die GERen in Baden-Württemberg wäre - wie bereits mehrfach geschehen - mit dem Bund neu zu verhandeln.

## 10.3 LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Durch die vorgeschlagenen Eckpunkte ergeben sich für das Landeskriminalamt folgende Veränderungen:

- Verlagerung der Abteilung 2 (Zentrum für Informationstechnologie der Polizei BW) zum Präsidium Technik, Logistik, Service.
- Verlagerung des MEK LKA (einschließlich Technikzentrum MEK) zum Polizeipräsidium Einsatz (Direktion Spezialeinheiten).
- Verlagerung der Koordinierungsstelle Spezialeinheiten (KoSt-SE) zum Polizeipräsidium Einsatz (Führungs- und Lagezentrum).
- Zusammenführung der KTUen der LPDen beim KTI.
- Teilintegration der Dezernate Wirtschaftsdelikte und Integration der GERen Karlsruhe und Freiburg der Landespolizeidirektionen.

Bei Umsetzung des Reformvorhabens bedarf es noch einer vertiefenden Prüfung der Aufgabenabgrenzung zwischen Landeskriminalamt, den Regionalpräsidien und den neuen zentralen Präsidien Einsatz bzw. Technik, Service, Logistik.

Durch die Schaffung leistungsfähiger Regionaldienststellen und zweier zentraler Präsidien ergeben sich (möglicherweise) Veränderungen in der Wahrnehmung der Zentralstellenaufgaben.

## 10.3 LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM IM INNENMINISTERIUM BW

Im Zuge der Umsetzung der Neustrukturierung der Polizei Baden-Württemberg hält es die Projektgruppe für erforderlich, die zentralen strategischen und ggf. operativen Führungsaufgaben des Landespolizeipräsidiums als oberste Führungsdienststelle zu überprüfen.

Durch die Neustrukturierung und insbesondere die Verschmelzung der Mittelebene (Landespolizeidirektionen) sowie die Bündelung der Technikaufgaben ergeben sich Verlagerungen von Aufgaben zum oder aus dem Landespolizeipräsidium.

*[52] Projektbericht „Fortentwicklung der sichernden und auswertenden Kriminaltechnik" vom 05.12.2008.*
*[53] Beispielhaft: Mittelfristiger Verzicht auf Ersatzbeschaffungen für bereits vorhandene Vergleichsmikroskope im Bereich Formspuren und Schusswaffenspuren kann zu Einsparpotenzialen in Höhe von ca. 550.000 Euro führen.*
*[54] Beispielhaft: Rahmenbeschluss 2009/905/JI des Rates der EU vom 30.11.2009.*
*[55] Die Akkreditierung im Bereich Daktyloskopie muss aktuell bei den vier KTUen vorgenommen werden; prognostizierte Kosten rund 130.000 Euro in fünf Jahren bei zwei Mannjahren Arbeitszeit.*
*[56] GER Stuttgart beim LKA BW ist für das gesamte Bundesland BW zuständig und führt Ermittlungsverfahren grundsätzlich für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen durch.*

# Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Unter Berücksichtigung der vollständigen Umsetzung der aufgezeigten organisationsstrukturellen Eckpunkte sowie bestimmter Rahmenbedingungen (beispielsweise räumliche Konzentration von Organisationseinheiten, Schaffung leistungsstarker Führungs- und Lagezentren) werden im Folgenden die erzielbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf Personal, Liegenschaften, Technik und Arbeitsplätze näher beleuchtet. Ohne tiefergehende Konkretisierung der angestrebten Reformmaßnahmen sind derzeit in einzelnen Bereichen (bspw. Liegenschaften) nur grob pauschalierte Betrachtungen möglich. Im Zuge der weiteren Umsetzung müssen diese verfeinert und ausdifferenziert werden.

## 11.1 PERSONAL/PERSONALKOSTEN

Der Personalbestand der Polizei ist derzeit zu knapp bemessen, um den aktuellen Herausforderungen und zu erwartenden weiteren Entwicklungen angemessen begegnen zu können. Neue bzw. veränderte Aufgabenfelder, wie beispielsweise

- Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität (Islamistischer Terrorismus, Rechtsextremismus),
- Zunahme der Cyberkriminalität und der Sicherung bzw. Auswertung digitaler Beweismittel sowie digitaler Massendaten,
- Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter sowie zusätzliche präventivpolizeiliche Aufgaben im Bereich der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in der Führungsaufsicht von Gewalt- und Sexualstraftätern,
- Bekämpfung der Rockerkriminalität sowie Organisierter Kriminalität,
- Bewältigung von Fußballeinsätzen mit zunehmend gewaltbereitem Publikum sowie Einsatzlagen rund um das Bauvorhaben Stuttgart 21,
- Intensivierung der kriminaltechnischen Spurensicherung und DNA-Analytik sowie
- Aufbau des Digitalfunks und Einführung neuer IT-Verfahren,

aber auch die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft - speziell gegenüber einschreitenden Polizeibeamten/innen mit der Folge stärkerer Kräftebindung im täglichen Dienst und notwendiger Intensivierung des Einsatztrainings (bspw. Amoktraining) - können mit dem aktuellen Personalbestand unter Berücksichtigung der momentanen Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg nicht sachgerecht und auf Dauer bewältigt werden.

Der Aufgabenzuwachs und die damit einhergehenden notwendigen Schwerpunktsetzungen führen bei den nahe am Bürger arbeitenden operativen Basisorganisationseinheiten, insbesondere im Wechselschichtdienst (Dienstgruppen) der Polizeireviere, seit geraumer Zeit zu erheblichen Problemen, die erforderlichen Mindestpersonalstärken zu gewährleisten.

Ferner wird durch die vorgesehene Auflösung des Freiwilligen Polizeidienstes mit einem verfügbaren rechnerischen Arbeitszeitpotenzial von derzeit rund 130 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und durch den im Jahr 2014 noch zu erbringenden Abbau von 50 Stellen des PVD im Zusammenhang mit dem Ministerratsbeschluss vom 25./26.07.2005[57] die angespannte Personalsituation noch verschärft.

Um dies zu kompensieren, wird insgesamt ein aktueller Bedarf von rund 1.000 Neustellen im Bereich der Polizei gesehen. In dem Umfang, in dem durch die Erschließung von Optimierungspotenzialen auf die Etatisierung von Neustellen verzichtet werden kann, spart das Land somit kontinuierlich Haushaltsmittel. Im Rahmen der aufgezeigten Organisationsveränderungen müsste ein Teil der davon betroffenen Stellen des PVD und NVZ mit den bisherigen Aufgaben verlagert werden, die übrigen Stellen würden zur Verstärkung der operativen Basisorganisationseinheiten der Schutz- und Kriminalpolizei zur Verfügung stehen. Aufgegliedert in die einzelnen Bereiche wären voraussichtlich folgende personelle Effekte zu erzielen:[58]

- Im Bereich der Landespolizei (LPDen, PPen und PDen) würden 565 Stellen PVD und 350 Stellen NVZ freigesetzt.
- Die in den Landespolizeidirektionen bisher angesiedelten Aufgabenfelder Polizeiärztlicher Dienst, Polizeihundeführerschule, Polizeihubschrauberstaffel, Mobile Einsatzkommandos, Kriminaltechnische Untersuchungsstellen, Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift sowie die verschiedenen polizeilichen Werkstätten würden mit ihren insgesamt 335 Stellen PVD und 255 Stellen NVZ zu anderen Dienststellen verlagert.
- Die in der Bereitschaftspolizei bisher angesiedelten Bereiche Autorisierte Stelle Digitalfunk, Polizeiärztlicher Dienst, Spezialeinsatzkommando, Standortservice (Haustechnik, Kantinen, Unterkunftswesen, Bekleidungsstellen etc.) sowie die personalstarken Einsatzabteilungen würden mit insgesamt 1.510 Stellen PVD und 210 Stellen NVZ zu anderen Dienststellen verlagert.

[57] *Beschluss zu TOP 4; Qualifizierung von insgesamt 100 Polizeibeamten als zusätzliche Jugendsachbearbeiter zur verstärkten Bekämpfung der Kriminalität jugendlicher Spätaussiedler.*

[58] *Alle folgenden Werte sind „Circa-Angaben".*

- Bei der Bereitschaftspolizei würden 485 Stellen PVD und 225 Stellen NVZ freigesetzt.

- Durch die Integration der Fortbildung in das Präsidium Bildung würden bei der Akademie der Polizei 80 Stellen PVD und 90 Stellen NVZ freigesetzt.

Die landesweit zuständigen Einheiten, deren Kerngeschäft in der Einsatzunterstützung liegt, bzw. operative Einheiten, deren organisatorische Anbindung in einer landesweit zuständigen Dienststelle geboten ist, würden im neuen *Polizeipräsidium Einsatz* gebündelt. Diese Dienststelle würde künftig die bisherigen Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei, die Polizeireiter, die Mobilen Einsatzkommandos und das Spezialeinsatzkommando, die Polizeihubschrauberstaffel, die Wasserschutzpolizei mit allen Wasserschutzpolizeistationen sowie das Landespolizeiorchester umfassen. Neben den zu ihr zu verlagernden Einheiten würde diese neue Dienststelle aus den oben dargestellten Verstärkungspotenzialen rd. 80 Stellen PVD und 110 Stellen NVZ für die Dienststellenleitung, den Führungsstab mit rund-um-die-Uhr betriebenem Führungs- und Lagezentrum, die (einsatz-) technische Unterstützung und die Verwaltung benötigen. Die Gesamtstärke würde ca. 2.500 Stellen PVD und NVZ betragen.

Im neuen *Präsidium Technik, Logistik, Service* wären die technischen Aufgabenfelder aus Landespolizei, Bereitschaftspolizei und Landeskriminalamt einschließlich der polizeieigenen Werkstätten gebündelt. Weiterhin würde dort der Polizeiärztliche Dienst organisatorisch angebunden. Neben den zu verlagernden Bereichen würde diese neue Dienststelle aus den bereits beschriebenen Verstärkungspotenzialen rd. 50 Stellen PVD und 150 Stellen NVZ zur Realisierung der vom Innenministerium beschlossenen Personalverstärkung der für die zentrale Betreuung der polizeilichen IT-Verfahren zuständigen Organisationseinheiten, für die Stabsbereiche, die die sonstigen polizeirelevanten Technikbereiche betreuen, und für die Leitung bzw. Verwaltung der Dienststelle benötigen. Die Gesamtstärke des Präsidiums würde bei rd. 640 Stellen liegen.

Im neuen *Präsidium Bildung und Personalgewinnung* würden die bisherigen polizeilichen Aus- und Fortbildungsaufgaben der Hochschule für Polizei, Akademie der Polizei und Bereitschaftspolizei gebündelt. Neben den bisherigen Stellen der HfPol und Stellen aus der Standort- und Unterkunftsbetreuung der für die Ausbildung weiterhin benötigten Bereitschaftspolizeistandorte würden für die Aus- und Fortbildung sowie für Verwaltungsaufgaben rd. 350 Stellen PVD und 165 Stellen NVZ aus den Potenzialen der Akademie der Polizei und der Bereitschaftspolizei benötigt. Die Gesamtstärke der neuen Dienststelle würde ca. 710 Stellen betragen.[59]

Nach Berechnungen der Projektgruppe würde sich im Ergebnis bei Umsetzung der vorgeschlagenen Eckpunkte ein personelles Verstärkungspotenzial für die operativen Basisorganisationseinheiten in Höhe von rd. 650 Stellen PVD (etwa hälftig Schutz- und Kriminalpolizei) und 240 Stellen NVZ ergeben. Für die Einrichtung jedes weiteren regionalen Polizeipräsidiums würde sich das personelle Verstärkungspotenzial um rd. 70 Stellen PVD/NVZ reduzieren.

Das in der Kriminalpolizei verfügbare Verstärkungspotenzial wäre für neue fachliche Schwerpunktsetzungen (bspw. im Bereich Cyberkriminalität) und für die Einrichtung der KDD bei den zwölf regionalen Polizeipräsidien zu verwenden; das bei der Schutzpolizei verfügbare Verstärkungspotenzial insbesondere zur Verstärkung des Wechselschichtdienstes (Dienstgruppen) der Polizeireviere.

Damit eine wirklich spürbare Personalverstärkung in den Basisorganisationseinheiten erreicht werden kann und *„die Polizeibeamtinnen und -beamten von polizeifremder Arbeit entlastet werden und sich verstärkt auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren können“*[60], müssen die Personalgewinne im NVZ zwingend in den operativen Basisorganisationseinheiten der Schutz- und Kriminalpolizei zur Freisetzung von Polizeibeamten/innen aus vollzugsinadäquaten Aufgaben und zur Einstellung von Spezialisten insbesondere in komplexen Feldern der Kriminalitätsbekämpfung verwendet werden.

Es wäre darüber hinaus zu prüfen, ob mit Teilen des Verstärkungspotenzials NVZ auch die Weichen für die Einführung des Polizei-Fachangestellten[61] gestellt werden könnten.

### 11.2 LIEGENSCHAFTEN

Durch die Entwicklung von bisher vielen kleinen, mittleren und großen Dienststellen hin zu wenigen vergleichbar großen regionalen Polizeipräsidien sowie die Bündelung der Aufgaben in der Aus- und Fortbildung, der Einsatzunterstützung und der Polizeitechnik wäre in Teilen sofort, im Wesentlichen aber mittel- bis langfristig eine Konzentration der polizeilichen Liegenschaften erreichbar, die zu entsprechenden Einsparungen führen dürfte. Allein durch die Konzentration der polizeilichen Bildung auf maximal fünf Standorte wären erhebliche einmalige und kontinuierliche Einsparungen zu erzielen.

Verlässliche Berechnungen oder zumindest näherungsweise Schätzungen für notwendige Investitionen wie Einsparungen sind jedoch erst im Rahmen einer Präzisierung der konkreten organisatorischen Umsetzung möglich. Hierzu stand die Projektgruppe bereits in Kontakt mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie mit der Liegenschaftsverwaltung.

### 11.3 TECHNIK

Mit der Umsetzung der Reformmaßnahmen würde eine deutliche Optimierung des Technikeinsatzes einhergehen. So wäre aufgrund der angestrebten Konzentration der Polizeidienststellen von künftigen Einsparungen insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Kriminaltechnik und spezialisierte Verkehrsüberwachung auszugehen. Konkretisieren ließe sich dies weitgehend erst im Zuge der weiteren Planungen. Beispielhaft können die finanziellen Effekte einer Dienststellenkonzentration für den Investitionsbedarf und die laufenden Betriebskosten im Bereich der Führungs- und Lagezentren unter Berücksichtigung der Einführung des Digitalfunks kursorisch dargestellt werden:

| **Leitstellen** | **bisher** | **neu** |
|---|---|---|
| | 43[62] | 15[63] |
| Investitionen | | |
| Beschaffung Vermittlungstechnik | 14,0 Mio. Euro | 5,5 Mio. Euro |
| Neubeschaffung Dokumentationsanlagen | 2,2 Mio. Euro | 0,9 Mio. Euro |
| Netzanbindung über Richtfunk | 2,1 Mio. Euro | 1,0 Mio. Euro |
| | **18,3 Mio. Euro** | **7,4 Mio. Euro** |

| **Laufende Betriebskosten (ab 2014 / 2015)** | | |
|---|---|---|
| Wartungskostenanteil (p.a.) | **5,5 Mio. Euro** | **2,2 Mio. Euro** |

Somit wären allein im Bereich der Leitstellentechnik durch die Reduzierung der Dienststellen einmalige Einsparungen bei Investitionskosten in Höhe von ca. 10,9 Mio. Euro und jährliche Einsparungen durch Reduzierung der laufenden Betriebskosten in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro zu erwarten.

[59] *Der dargestellte Personalbedarf beruht auf jährlich 800 Einstellungen und berücksichtigt nicht Veränderungen durch die Einführungen der zweigeteilten Laufbahn.*

[60] *Koalitionsvereinbarung 2011-2016 zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg (Personalabbau bei der Polizei stoppen, Seite 65).*

[61] *Koalitionsvereinbarung 2011-2016 zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg (Zweigeteilte Laufbahn einführen, Seite 66).*

[62] *19 Führungs- und Lagezentren der PPen/PDen, 18 Leitreviere, 5 Führungs- und Lagezentren der LPDen und des LKA BW, 1 Landeslagezentrum IM –LPP.*

[63] *12 Führungs- und Lagezentren der neuen Polizeipräsidien, 1 Führungs- und Lagezentrum PP Einsatz, 1 Füh-rungs- und Lagezentrum des LKA BW, 1 Landeslagezentrum IM –LPP.*

### 11.4 ARBEITSPLÄTZE

Im Zuge der Umsetzung der Reformmaßnahmen müssten zahlreiche Arbeitsplätze innerhalb der vorhandenen Dienstgebäude der Polizei verlagert werden, ggf. auch in neue oder erweiterte Gebäude. Hierdurch würden reformbedingte Einmalkosten anfallen. Weiterhin wäre im Zuge der personellen Umsetzung der Reformmaßnahmen auch mit erhöhten Kosten für dienstlich veranlasste private Umzüge von Polizeibeschäftigten zu rechnen. Eine Konkretisierung ist im gegenwärtigen Stadium allerdings noch nicht möglich.

### 11.5 SONSTIGE AUSWIRKUNGEN

Die im Rahmen der vergangenen Jahre gewonnenen Erfahrungen im Bereich der dezentralen Budgetierung lassen erwarten, dass insbesondere durch die Schaffung vergleichbar leistungsstarker regionaler Polizeipräsidien, aber auch durch die Bündelung von Einsatzaufgaben, der Aus- und Fortbildung und der Polizeitechnik in eigenständigen Dienststellen bzw. Einrichtungen eine an einer polizeilichen Gesamtstrategie ausgerichtete Angleichung der Leistungsfähigkeit und Qualität des polizeilichen Handelns ermöglicht wird. Es ist zu erwarten, dass dadurch in Zukunft eine verlässlichere und transparentere Haushaltsplanung gewährleistet werden kann.

# Weitere Umsetzung

Bei zustimmender politischer Entscheidung über die dargestellten Eckpunkte für die Neustrukturierung der Polizei Baden-Württemberg werden insbesondere nachfolgende Anpassungen und Empfehlungen für wesentlich erachtet, um den Veränderungsprozess weiter zu gestalten.

In einzelnen aufgezeigten Bereichen bedarf es der Erarbeitung spezifischer Feinkonzepte, die unter Einbindung weiterer Fachleute erfolgen sollte. Dies umfasst insbesondere auch die detaillierte Klärung und Festlegung geografischer Zuständigkeitsbereiche der zwölf Polizeipräsidien und die Standorte der künftigen Dienststellen.

## 12.1 RECHTSETZUNGSBEDARF

Die Neustrukturierung der Polizei Baden-Württemberg erfordert die Anpassung verschiedener Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber. Ferner sind Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durch den Verordnungsgeber bzw. das Innenministerium Baden-Württemberg fortzuschreiben. Beispielhaft sind anzuführen:

- Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW).
- Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg (LPVG BW).
- Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG).
- Verwaltungsvorschrift über die Organisation des Polizeivollzugsdienstes des Landes Baden-Württemberg (VwV PolOrg).

## 12.2 GROBSTRUKTURIERUNG ZUR GESTALTUNG DES WEITEREN VERÄNDERUNGSPROZESSES

Nach politischer Entscheidung sollte die Umsetzungsplanung des Reformvorhabens unter Rekrutierung des notwendigen Personals frühzeitig und konsequent durchgeführt werden. Hierzu werden insbesondere folgende Maßnahmen als notwendig erachtet:

- Einrichtung einer Vorbereitungsgruppe/eines Vorprojektes zur Feinkonzeption des einzurichtenden Gesamtprojektes „Polizeireform BW“ mit folgenden Hauptaufgaben:
  - Erstellung des projektbezogenen Umsetzungsauftrags „Polizeireform BW“ unter Benennung wesentlicher objekt- bzw. verrichtungsbezogener Teilprojekte (bspw. *Regionale Polizeipräsidien, Einsatz, Bildung, Technik, Kriminalitätsbekämpfung, Personal, Haushalt, Liegenschaften)* und Aufgaben des Projektmanagements einschließlich des Projektcontrollings.
  - Skizzierung eines ersten Projektzeitplans für das Gesamtprojektvorhaben.
  - Erarbeitung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit nach Innen (Polizeiangehörige) und Außen (Bevölkerung, Stadt-/Landkreise, Kommunen, andere Behörden und Medien).
- Auswahl/Besetzung von Schlüsselpositionen/-funktionen im Gesamtprojekt „Polizeireform BW“ unter Berücksichtigung der Leitungsebene der künftigen Präsidiumsstrukturen.
- Einrichtung eines Umsetzungsprojekts „Gesamtprojekt Polizeireform BW“
  - Bestimmung des projektbegleitenden Lenkungsausschusses.
  - Bestimmung des Gesamtprojektverantwortlichen einschließlich der Geschäftsführung und externer Unterstützung
  - Abstimmung Projektauftrag, Pflichtenheft und Projektstrukturplan.
  - Projektdurchführung.

## 12.3 MITARBEITERORIENTIERTE UND SOZIALVERTRÄGLICHE UMSETZUNG

Es ist Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, dass Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisation möglichst sozialverträglich und mit Zustimmung der Betroffenen unter Berücksichtigung dienstlicher Belange erfolgen sollten. Sozialverträglich bedeutet hierbei insbesondere, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Neustruktur der Polizei Baden-Württemberg sowie die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Beschäftigten in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. So sind entstehende Belastungen für die Beschäftigten durch personelle Umsetzungen der Strukturmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch das konsequente Ausschöpfen bestehender Ermessenspielräume sowie durch Begleitmaßnahmen auszugleichen.

Folgende Eckpunkte werden vorgeschlagen:

- Sozialverträgliche Gestaltung der Umsetzung im Benehmen mit dem Hauptpersonalrat der Polizei.

- Orientierung an der Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform[64] sowie Berücksichtigung der Grundsätze der Landesregierung zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnung der Behörden vom 15.12.1997:

  – Umfassende und rechtzeitige Information und Anhörung der Betroffenen sowie der Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretung und Beauftragten für Chancengleichheit.

  – Möglichst Ausschöpfen der Ermessensspielräume beamtenrechtlicher Vorschriften und tarifrechtlicher Regelungen zugunsten der betroffenen Beschäftigten.

  – Statusgleiche Versetzung von Beamtinnen und Beamten.

  – Versetzung von Tarifbeschäftigten auf Basis der Vorschriften der Rationalisierungstarifverträge (RatSchTV).[65]

- Prüfung im Rahmen des Umsetzungsprojekts, ob während der Umsetzungsphase vor Versetzungsverfügungen Abordnungen mit Rückkehroption möglich sind und inwieweit im Einzelfall eine vorzeitige Zurruhesetzung auf Antrag der Beamtinnen und Beamten und mit Zustimmung des Dienstherrn ohne Versorgungsabschläge erfolgten könnte.

- Gewährleistung der Arbeitsplatzsicherung bei Versetzung von Tarifbeschäftigten in Ergänzung zu den o.a. Vorschriften wie folgt:

  – Mindestens gleichwertiger Arbeitsplatz, d.h. keine Änderung der bisherigen Eingruppierung und des Beschäftigungsumfangs.

  – Grundsicherung des Arbeitsplatzes durch Angebot eines neuen Arbeitsplatzes im Umkreis von 30 km.[66]

  – In Fällen, in denen eine eingruppierungsgerechte Umsetzung nicht möglich ist, sollte eine absolute Besitzstandswahrung[67] in sinngemäßer Anwendung der Grundsätze des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 erfolgen.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts[68] hat ein Beamter/in keinen Anspruch auf unveränderte und ungeschmälerte Ausübung des ihm/ihr übertragenen Amtes im funktionellen Sinn (Dienstposten). Ein Beamter/in muss daher rechtlich eine Änderung seines dienstlichen Aufgabenbereichs durch Umsetzung oder andere organisatorische Maßnahmen, nach Maßgabe seines Amtes im statusrechtlichen Sinn hinnehmen. Alle beamtenrechtlichen Versetzungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung sollten nach Auffassung der Projektgruppe statusgleich und mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen.[69]

Für sämtliche reformbedingten Stellenbesetzungsverfahren im Polizeivollzugsdienst und im Bereich des Nichtvollzugs empfiehlt die Projektgruppe vorrangig die Nutzung des Instruments eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV)[70] und ggf. subsidiär Stellenausschreibungen nach der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 5 GG. Im Rahmen eines IBV können alle betroffenen Beschäftigten in einem strukturierten Verfahren schriftlich mehrere priorisierte Verwendungswünsche und Negativabgrenzungen äußern, die dann durch eine Personalkommission (bspw. Behördenleitung, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit) geprüft und nach pflichtgemäßen Ermessen entschieden werden.

Die Projektgruppe empfiehlt zudem die zeitnahe Anpassung des Rahmenplans und Bewertungstableaus der Funktionsstellen des höheren Polizeivollzugsdienstes an die Neustruktur sowie die konsequente Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung der „Sachbearbeiterkarriere“ bei der Kriminalpolizei.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass durch die Möglichkeiten der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit die Personalplanung und Stellenbewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung des Reformvorhabens deutlich erschwert wird.

Im Weiteren erscheint es sinnvoll, zunächst nur eine Anpassung der bisherigen Stellenverteilung (Verstärkungs-/Verlagerungspotenziale) vorzunehmen und erst in einem weiteren Schritt eine landesweite Stellenneuverteilung im Polizeivollzugsdienst und daran orientiert im Nichtvollzugsbereich durchzuführen.

Im Übrigen wird im Interesse der Beschäftigten angeregt, bis zu einer konkreten Umsetzungsentscheidung des Reformvorhabens sämtliche Beförderungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

*[64] Beschluss des Ministerrats vom 8. Juli 2003; u.a. Orientierung an den bewährten Standards im Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz vom 12.12.1994 (GBl. S 653).*

*[65] Tarifverträge für Angestellte des Bundes und der Länder vom 09.01.1987, i.d.F.v. 29.10.2001 (Hinweis: Anpassung des RatSchTV an den TV-L ist bisher noch nicht erfolgt).*

*[66] Hierdurch kann auch der besonderen Situation von Teilzeitbeschäftigten Rechnung getragen werden.*

*[67] Einschließlich Zulagen (u.a. Schichtzulage § 8 Abs. 8 TV-L, Wechselschichtzulage § 8 Abs. 7 TV-L).*

*[68] Urteil vom 22.05.1980 -2 C 30.78-, BVerwGE 60, 144, 150 f.; Urt. v. 28.11.1991 -2 C 41.89-, BVerwGE 89, 199, 201 f.).*

*[69] Unabhängig von den rechtlichen Möglichkeiten des § 24 Abs. 2 S. 2 u. 3 LBG.*

*[70] Positive Erfahrungen mit diesem Instrument haben die bayrische Polizei bei der Polizeireform und das Polizeipräsidium Stuttgart im Zuge der Strukturreform im Jahr 2009 gemacht.*

# Schlussbemerkung

Nach dreimonatiger Arbeit legt die Projektgruppe Struktur der Polizei Baden-Württemberg ihre Ergebnisse vor.[71]

Sie ist methodisch stringent vorgegangen, hat die einzelnen Arbeitsschritte fortlaufend überprüft und die Vorschläge bzw. Ideen der Beschäftigten, der Interessenvertretungen sowie der parteipolitischen Fach- und Beratungsvertretungen abgefragt und bei den Überlegungen berücksichtigt.

Die Vorschläge sind Ergebnis intensiver, teilweise kontroverser Diskussionen und des Ringens um sachgerechte Lösungen. Dabei hatte die Projektgruppe die Konsequenzen für die Organisation und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets im Blick.

Die erarbeiteten Vorschläge kamen vereinzelt durch Mehrheitsentscheidungen zustande. In der Gesamtheit hat die Projektgruppe die vorgelegten Eckpunkte einstimmig verabschiedet.[72] Sie ist sich bewusst, dass bei allem Bemühen nicht in jeder Frage die Ideallösung gefunden werden konnte, die sich über Bedenken jedweder Art erhebt. Für die erfolgreiche Umsetzung sind weitere Feinkonzepte und vertiefende Betrachtungen erforderlich.

Es steht außer Frage, dass ein beträchtlicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der möglichen Neustrukturierung persönlich betroffen sein wird. Gerade deswegen bedarf es für eine erfolgreiche Umsetzung des Reformvorhabens einer offenen und umfassenden Kommunikation.

Die Polizei erbringt die mit der Reform verbundenen Verbesserungen aus eigener Anstrengung. Es bedarf des breiten Rückhalts der Politik, um die Reform umsetzen zu können. Elementare Grundlage des Erfolgs und der Akzeptanz ist dabei, dass die aufgezeigten Synergien vollständig für Verbesserungen in der Polizei zur Verfügung stehen.

**Darauf vertrauen wir – darauf vertraut die Polizei!**

*[71] Mit Beschluss vom 17.01.2012 hat der LA den dargestellten Eckpunkten zur Neuorganisation der Polizei Baden-Württemberg zugestimmt.*
*[72] Der Vertreter des Hauptpersonalrates hat an den Bewertungen und Abstimmungen nicht teilgenommen.*

# Anlagen

1. **Projektauftrag**

– Untersuchung der inneren und äußeren Organisation der Polizei unter besonderer Berücksichtigung des Technikeinsatzes (insbesondere vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Technikmodernisierung und der Einführung des Digitalfunks). Hierbei sind die Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation zu Grunde zu legen. Ziel ist die Erarbeitung eines geeigneten Optimierungsvorschlags (Eckpunktepapier) bis Jahresende 2011 unter Einbeziehung von ersten Vorschlägen für eine mitarbeiterorientierte und sozialverträgliche Umsetzung von notwendigen Veränderungen.

– Eine erste Bewertung der durch die Umsetzung der notwendigen Veränderungen erzielbaren Synergien und der für die Umsetzung erforderlichen Kosten ist anzufügen.
In die Erarbeitung des Projektes sind die Ergebnisse bisheriger Untersuchungen im Bereich der Polizei Baden-Württemberg einzubeziehen.

**2. Wesentliche Zielpunkte des Projektauftrages**

Schaffung einer effizienten Struktur mit Ermittlung der optimalen Anzahl von regionalen Dienststellen / Einrichtungen der Polizei unter Überprüfung der Hierarchiestufen und insbesondere:

(1) Erarbeitung eines Vorschlags zur Freisetzung personeller Synergien mit dem Ziel, die Präsenz der im Streifen- und Ermittlungsdienst eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (zur belastungsorientierten Stärkung der Fläche und für die Erfüllung operativer Schwerpunkte wie Kriminalitätsbekämpfung oder Verkehrsüberwachung) spürbar zu erhöhen.

(2) Erarbeitung eines Vorschlags zur Erhöhung der Qualität der Erfüllung polizeilicher Kernaufgaben durch organisatorische Maßnahmen.

(3) Erarbeitung eines Vorschlags zur Stärkung des Bereichs bestehender Handlungserfordernisse (z. B. Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Staatsschutzkriminalität, Verkehrsüberwachung, Vermögensabschöpfung, Bewältigung von Großlagen und Bearbeitung herausragender Kriminalfälle).

(4) Erarbeitung eines Vorschlags zur Optimierung und Standardisierung des Technikeinsatzes einschließlich der notwendigen Beschaffung und Logistik.

(5) Erarbeitung eines Vorschlags zur Optimierung der an drei Einrichtungen und acht Standorten bestehenden Struktur der polizeilichen Aus- und Fortbildung, insbesondere zur Bewältigung der Herausforderungen der Einführung der zweigeteilten Laufbahn und der anstehenden Pensionierungswelle.

(6) Erarbeitung eines Vorschlags zur Optimierung des Einsatzes geschlossener Einheiten.

**3. Projektgruppe**

Ab 16.09.2011 wird die Projektgruppe „Projekt Struktur der Polizei Baden-Württemberg“ eingerichtet. Projektleitung und zugeordnete Geschäftsstelle erfolgen örtlich an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen.

Projektleitung
Leitender Kriminaldirektor Martin Schatz
(Innenministerium BW)

Geschäftsstelle
Polizeioberrat Josef Veser
(Innenministerium BW)
Kriminaloberrat Frank Spitzmüller
(Innenministerium BW)
Polizeikommissar Simon Bihl
(Polizeidirektion Rottweil)

Projektmitglieder
Abteilungspräsident Christian Nill
(Regierungspräsidium Stuttgart)

Leitender Polizeidirektor Ekkehard Falk
(Regierungspräsidium Tübingen)

Leitender Polizeidirektor Detlef Werner
(Regierungspräsidium Karlsruhe)

Leitender Polizeidirektor Michael Gehri
(Leiter der Polizeidirektion Lörrach)

Leitender Polizeidirektor Franz Lutz
(Leiter der Polizeidirektion Reutlingen)

Leitender Kriminaldirektor Klaus Ziwey
(Landeskriminalamt BW)

Polizeidirektor Hans-Jörg Barth
(Bereitschaftspolizei BW)

Kriminaldirektorin Mechthild Mayer
(Polizeidirektion Ludwigsburg)

Regierungsdirektorin Sandra Zarges
(Polizeipräsidium Stuttgart)

Erster Polizeihauptkommissar Hans-Peter Teufel
(Polizeidirektion Calw)

Prof. Alexander Pick (themenbezogen)
(Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen)

Leitender Kriminaldirektor Peter Egetemaier (themenbezogen)
(Akademie der Polizei Freiburg)

Dr. Marcus Majumdar
(Akademie der Polizei Freiburg)

Leitender Polizeidirektor Joachim Lautensack
(Hauptpersonalrat der Polizei BW)

**4. Lenkungsausschuss**

Leitung
Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell
(Innenministerium BW)

Mitglieder
Regierungspräsident Dr. Rudolf Kühner
(Regierungspräsidium Karlsruhe)

Landrat Günther-Martin Pauli MdL
(Zollernalbkreis)

Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon
(Stadt Freiburg im Breisgau)

Landtagsdirektor Hubert Wicker
(Landtagspräsidium BW)

Ministerialdirigent Reiner Moser
(Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW)

Rechnungshofdirektorin Ria Taxis
(Rechnungshof BW)

Landespolizeipräsident Dr. Wolf Hammann
(Innenministerium BW)

Leitender Ministerialrat Werner Oßwald
(Innenministerium BW)

Inspekteur der Polizei Gerhard Klotter
(Innenministerium BW)

Landeskriminaldirektor Hartmut Grasmück
(Innenministerium BW)

Polizeioberrat Thomas Berger
(Leiter Zentralstelle des Innenministeriums BW)

Polizeidirektor Franz Semling
(Staatsministerium BW)

Projektstrukturplan (Stand: 10.01.2012)



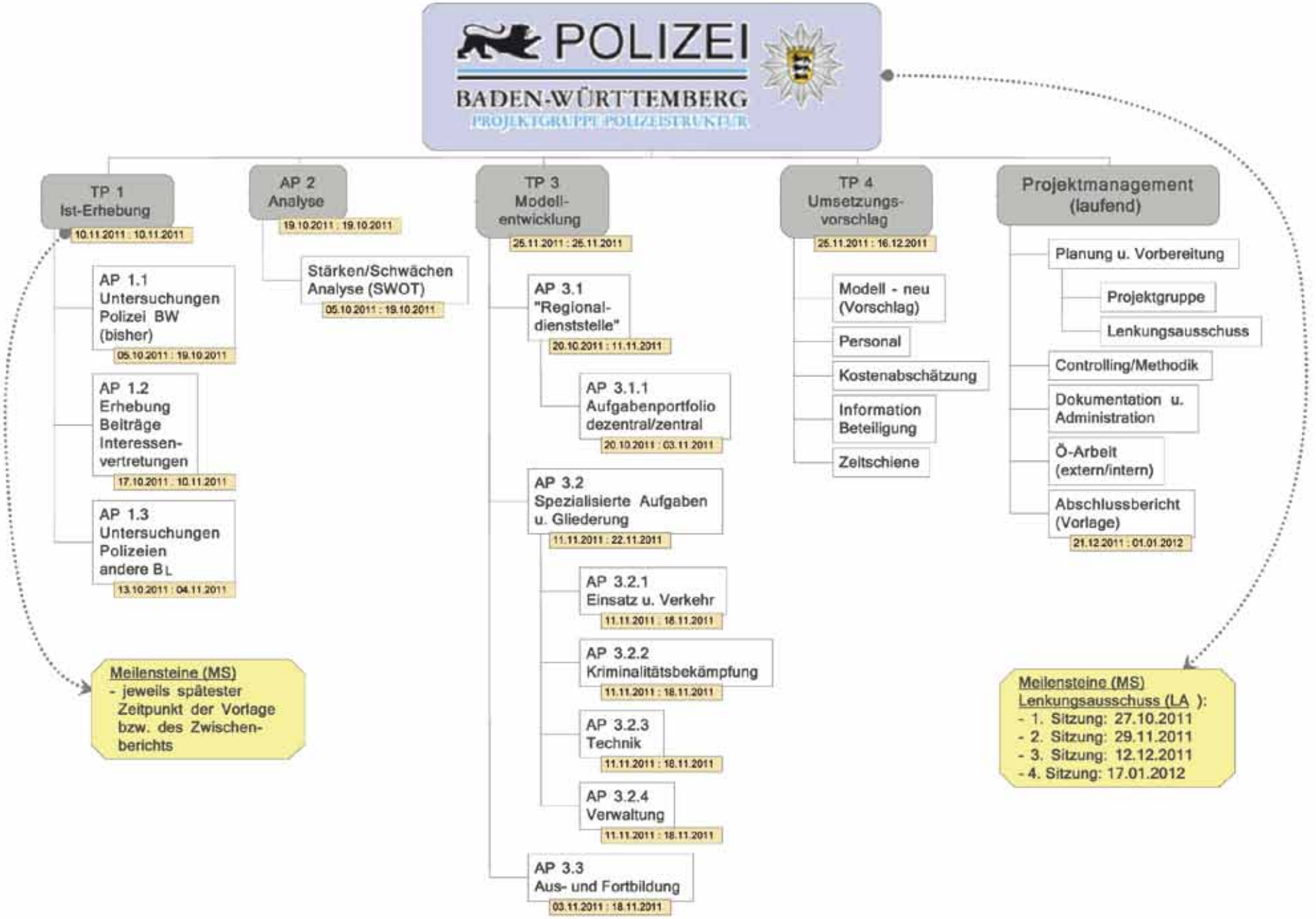

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
PROJEKTGRUPPE POLIZEISTRUKTUR

Zeit-/Meilensteinplan (GANTT-Diagramm; Stand: 10.01.2012)

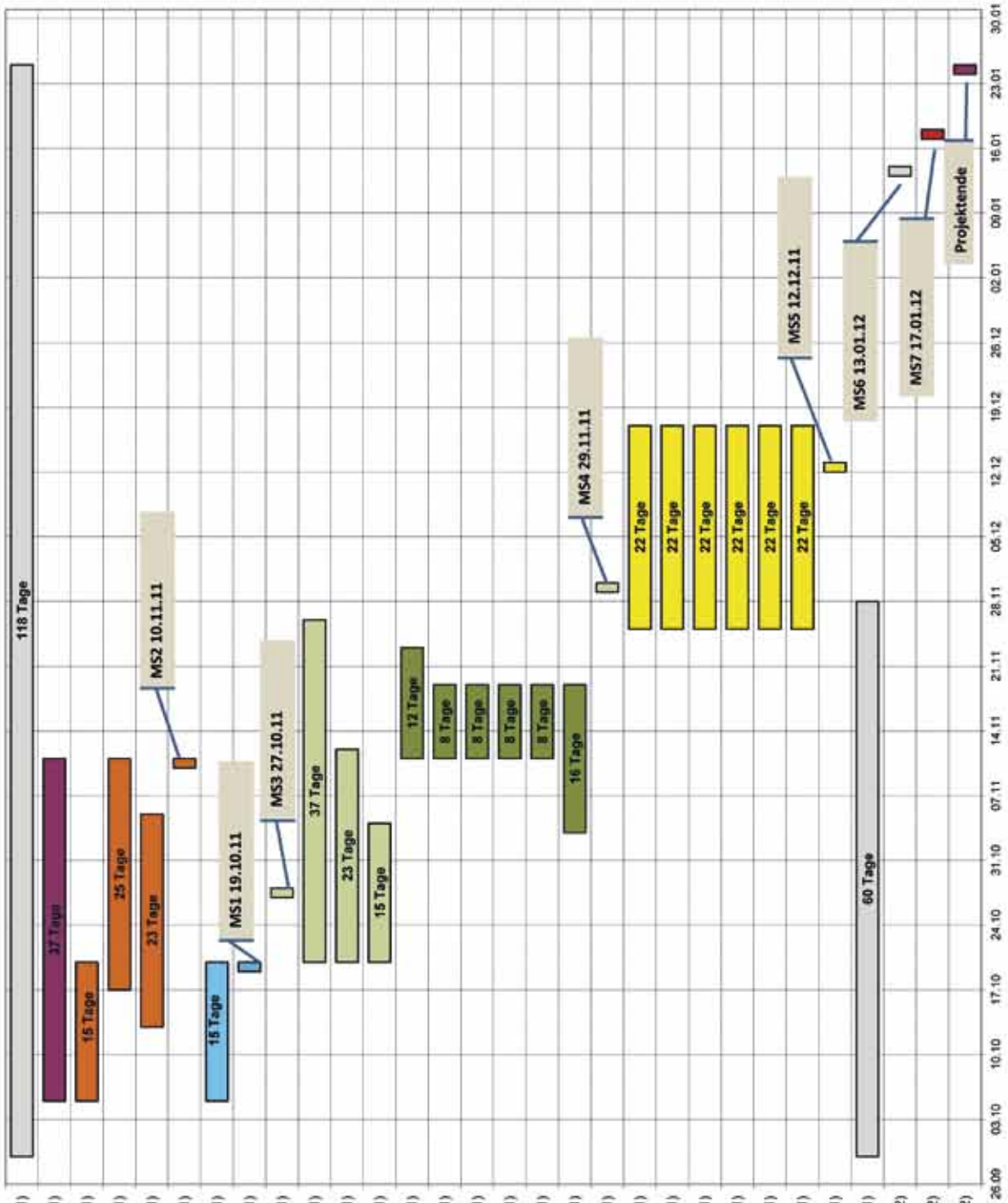

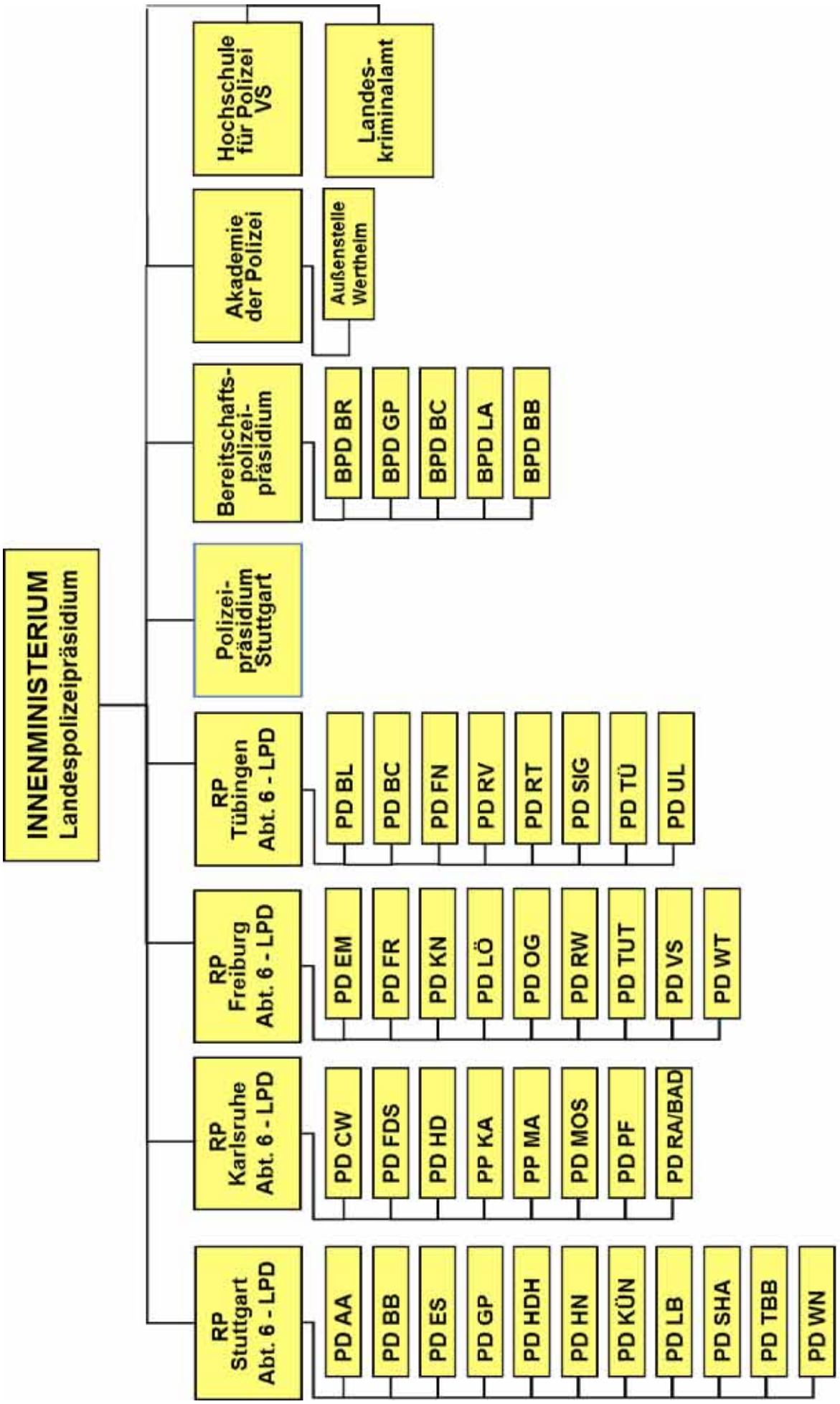


Organigramm Gesamtorganisation Polizei Baden-Württemberg (Ist-Stand)

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
PROJEKTGRUPPE POLIZEISTRUKTUR

Organigramm Gesamtorganisation (neu) Polizei Baden-Württemberg

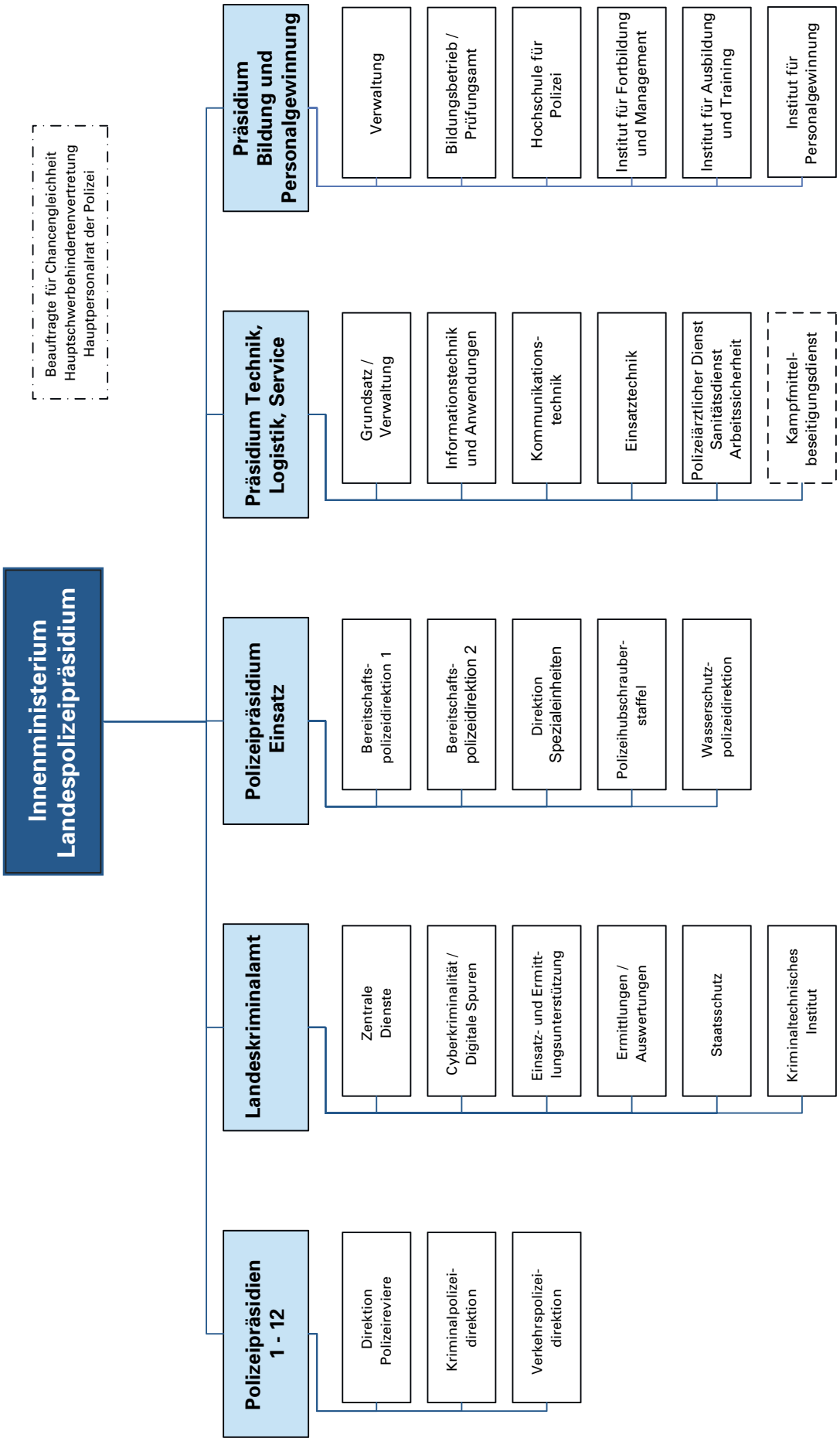

Organigramm regionale Polizeipräsidien 1 bis 12

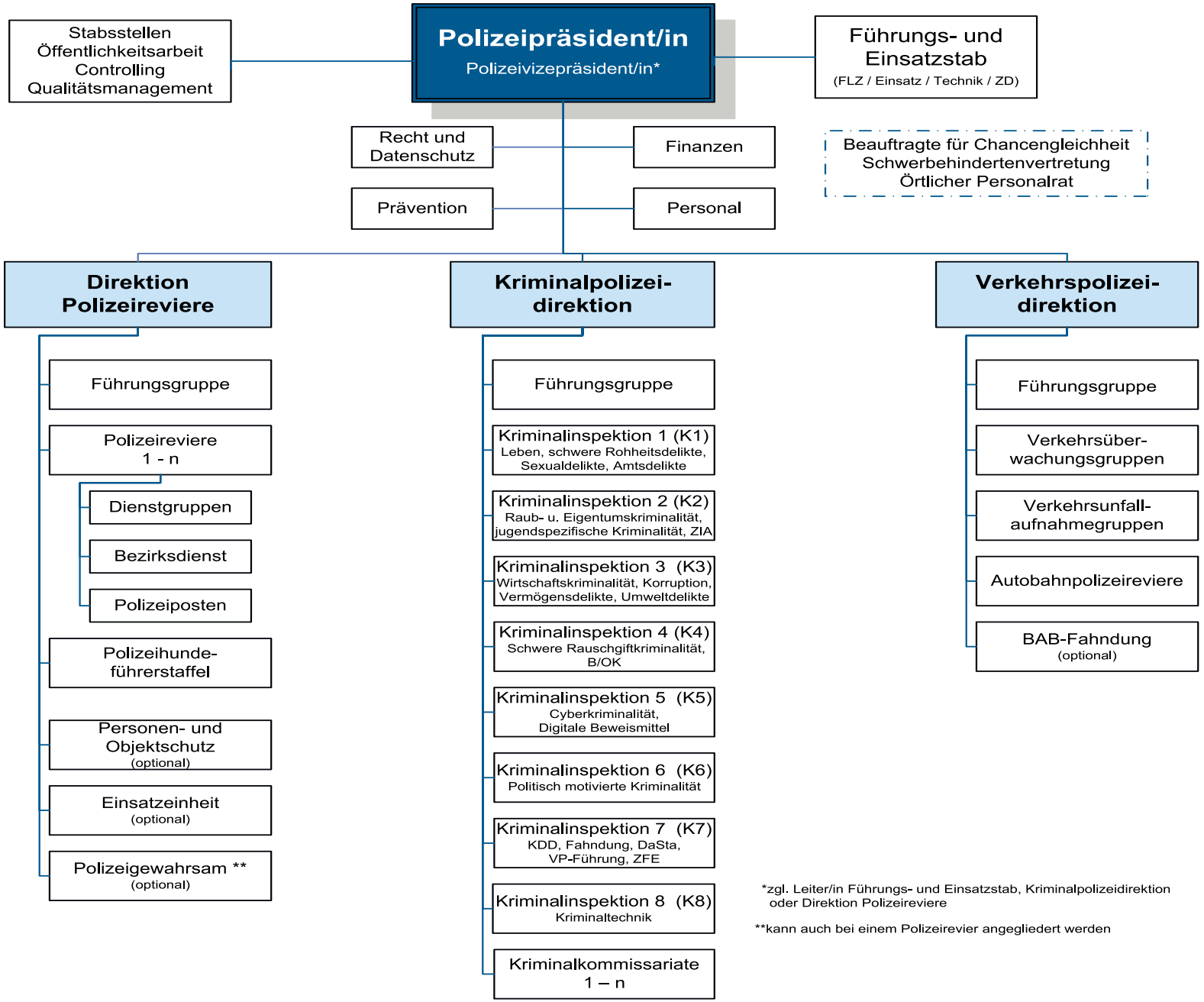

Organigramm Polizeipräsidium Einsatz

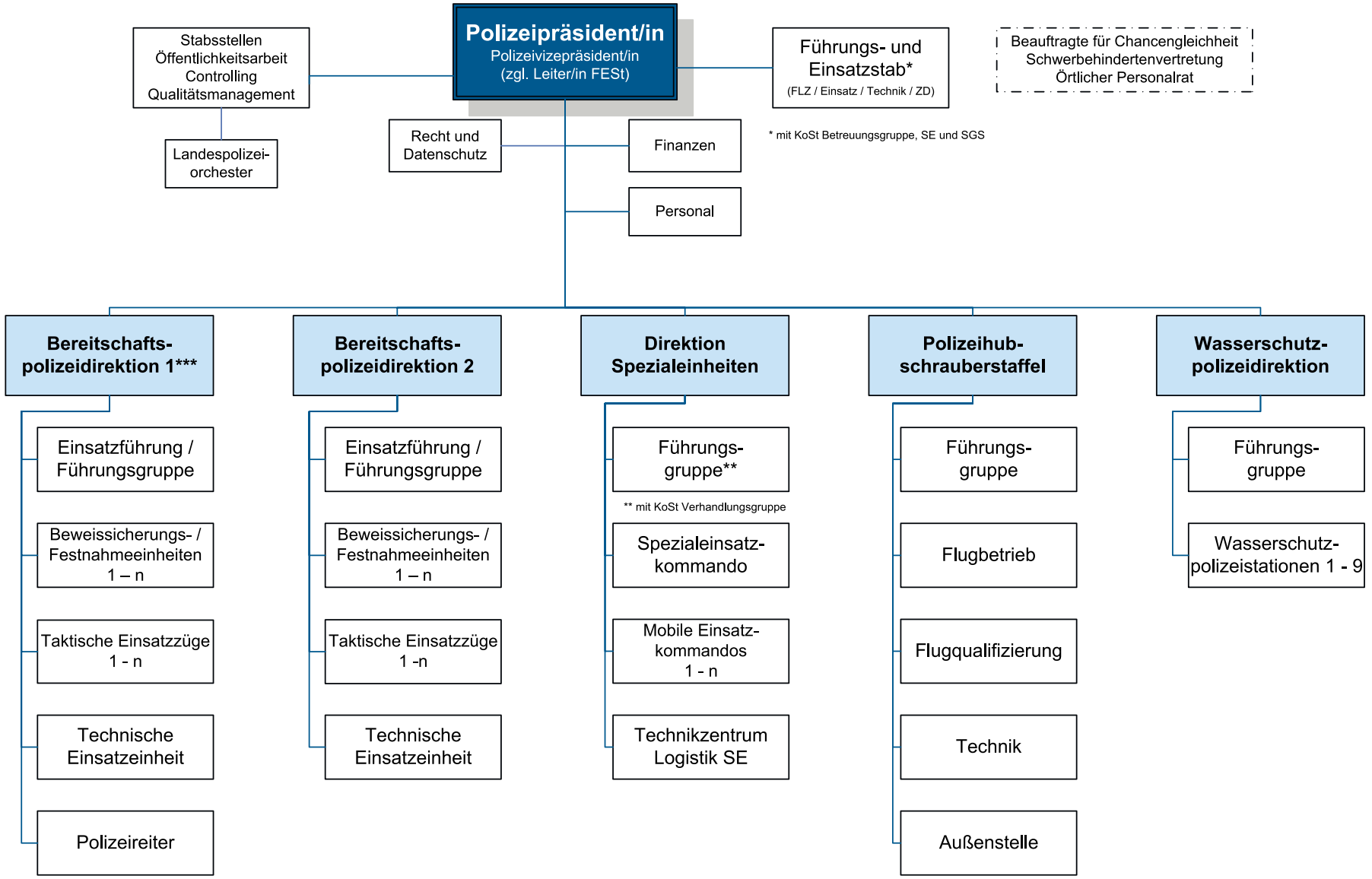




POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
PROJEKTGRUPPE POLIZEISTRUKTUR

# Organigramm Präsidium Technik, Logistik, Service



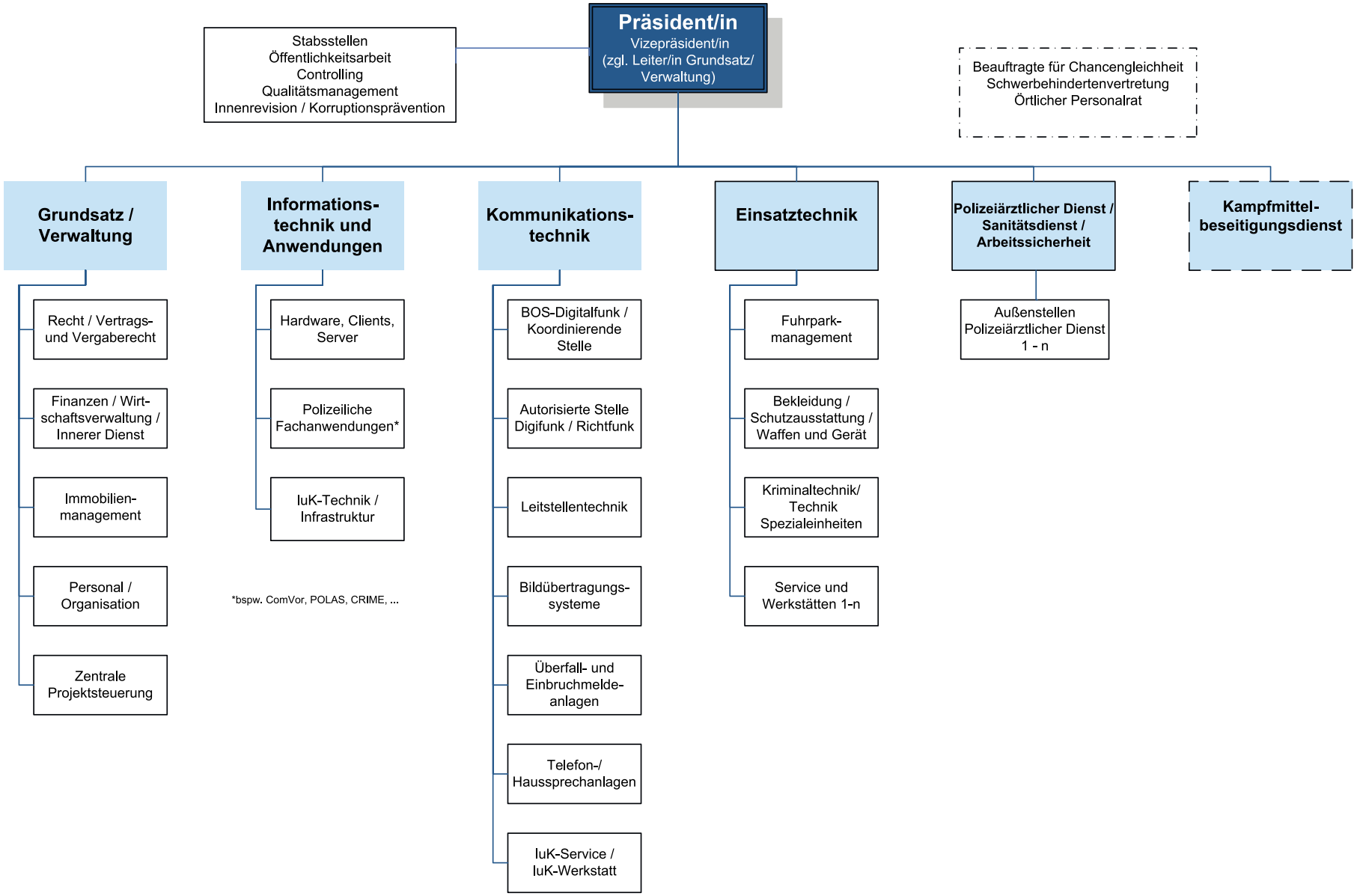

Organigramm Präsidium Bildung und Personalgewinnung

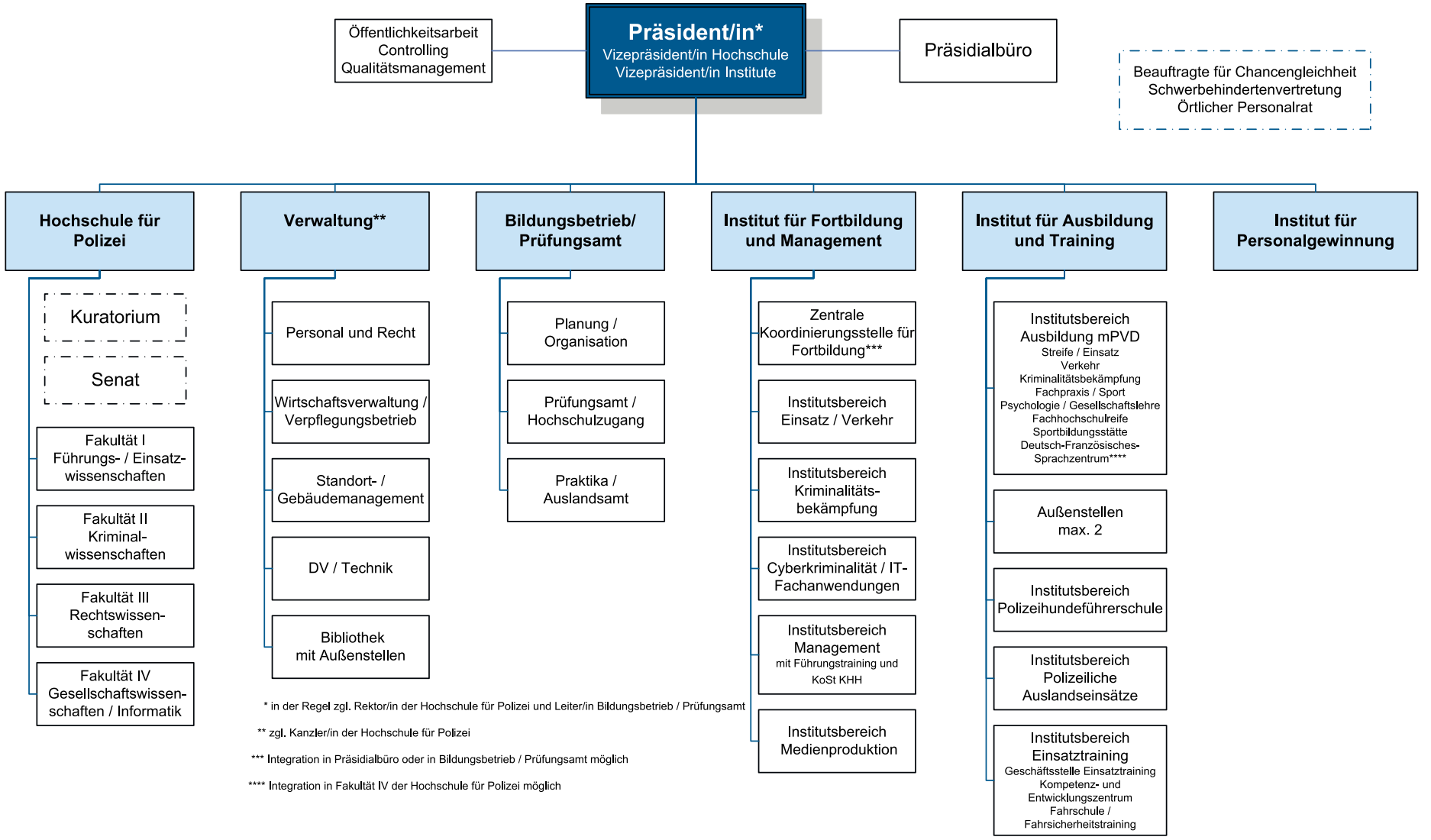


* in der Regel zgl. Rektor/in der Hochschule für Polizei und Leiter/in Bildungsbetrieb / Prüfungsamt

** zgl. Kanzler/in der Hochschule für Polizei

*** Integration in Präsidialbüro oder in Bildungsbetrieb / Prüfungsamt möglich

**** Integration in Fakultät IV der Hochschule für Polizei möglich

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG
PROJEKTGRUPPE POLIZEISTRUKTUR

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG